

Anwendung des Wirtschaftsressorts

Zentrales Gewerberegister

Benutzerhandbuch

Teil 1

DATEN- ÜBERMITTLUNG

Prüfungen, Fehlerbehandlung

Inhaltsverzeichnis

1 Begriffsbestimmungen.....	3
2 Satzarten.....	4
3 Meldungsarten.....	4
4 Allgemeine Grundsätze	5
5 Formale Prüfungen	
5.1 Filetransfer.....	9
5.2 Meldungssätze.....	10
5.3 Headerdaten	12
5.4 Format 100 - Natürliche Personen	13
5.5 Format 200 - Sonstige Rechtsträger	23
5.6 Format 300 - Gewerbeberechtigungen	27
5.7 Format 400 - Betriebsstätten.....	31
5.8 Format 500 - Integrierte Betriebe	36
5.9 Format 600 - Haftungsabsicherung, EU/EWR Ausübung	40
5.10 Format 700 - Versicherungszweige.....	41
6 Logische Prüfungen	42
6.1 Neumeldungen	43
6.2 Änderungsmeldungen.....	44
6.3 Löschmeldungen.....	45
7 Blockende-Prüfungen	
7.1 Eintragungsvoraussetzungen.....	47
7.2 Vollständigkeitsprüfungen.....	48
7.3 Zusammenhangsprüfungen	49
7.4 Freigabe 'ungeprüfter' Daten	56
8 Anfragen (BATCH)	
8.1 Grundsätze	58
8.2 Prüfungen	58
8.3 Anfragebeantwortung.....	59
9 Rückmeldungen (Fehler)	60

Beilage 1: Fehlerkatalog (Dokument: fehlkat.doc)

Beilage 2: Satzformate (Dokument: satzform.doc)

Beilage 3: Belegungsvereinbarungen (Dokument: satzbel.doc)

1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die gegenständlichen Ausführungen befassen sich mit dem Datenverkehr zwischen Gewerbebehörden und dem 'Zentralen Gewerberegister (ZG)'. Beschrieben sind die Grundsätze der Datenübermittlung und Prüfungen, die im Rahmen der Datenerfassung und im Fall von Batch-Abfragen durchgeführt werden. Mitteilungen (Verständigungen) aus dem 'ZG' an Gewerbebehörden sind Gegenstand des Benutzerhandbuches Teil 2: Mitteilungen an Gewerbebehörden.

Start-Stoppsatz

Erstes und letztes Übermittlungsformat je Filetransferpartner im Rahmen eines Übermittlungsvorganges (dient der Vollständigkeitskontrolle).

Meldungssatz

Kleinste Datenübertragungseinheit; wird eindeutig durch: Datum der Meldung, Länderkennung, Bezirkskennung, Gewerberegisternummer und lfd. Nummer.

Meldungsblock

Zusammenfassung aller Meldungssätze mit gleicher Ausprägung in Bezug auf: Datum der Meldung, Länderkennung, Bezirkskennung und Gewerberegisternummer.

Satzart

Unterscheidet die Meldungssätze in Bezug auf: Mitteilungen, Neumeldungen, Änderungen, Löschungen, Anfragen und Rückmeldungen.

Mitteilung

Verständigung aus dem zentralen Gewerberegister über eine Sachverhaltsänderung in ext. Bereichen (z.B. ADV-Firmenbuch, sonstiges Register).

Neumeldung

Daten aus einem dezentralen Gewerberegister an das zentrale Gewerberegister; führt zur Neuanlage von Subjekten.

Änderung

Daten aus einem dezentralen Gewerberegister an das zentrale Gewerberegister; führt zur Änderung von Subjekten.

Löschung

Daten aus einem dezentralen Gewerberegister an das zentrale Gewerberegister; führt zur physischen Löschung von Subjekten.

Anfrage

Anfragedaten aus einem dezentralen Register an das zentrale Gewerberegister; führt zur Rückübermittlung von Daten aus dem zentralen Gewerberegister.

Rückmeldung

Fehlermeldung je Meldungssatz eines fehlerhaften Meldungsblockes.

Subjekt

Zusammenfassung mehrerer Datenfelder zu einer logischen Einheit (Gewerbeinhaber, Fortbetriebsberechtigter, Pächter, Geschäftsführer, Filialgeschäftsführer, befähigter Arbeitnehmer, Gewerbeberechtigung, Standort, weitere Betriebsstätte, integrierter Betrieb sowie Haftpflichtversicherer, haftendes Unternehmen, Versicherungsunternehmen, Agenturverhältnis, Haftungsabsicherung/EU-Ausübung und Versicherungsbranche).

Meldungsart

Bezeichnet das Format des Meldungssatzes (Unterscheidung nach: natürlichen Personen, sonstigen Rechtsträgern, Gewerbeberechtigungen, Betriebsstätten, integrierten Betrieben, Haftungsabsicherung/EU-Ausübung, Versicherungsbranche).

2 SATZARTEN (SA)

Kennz.	Bedeutung	Anmerkungen
10	Mitteilung (Gewerbebehörden)	geprüfte Daten
11	Mitteilung (Anfragebeantwortung)	geprüfte Daten
12	Mitteilung (Anfragebeantwortung)	ungeprüfte Daten
13	Mitteilung (ADV-Firmenbuch)	Firmenbuchgerichte
14	Mitteilung (HVB-SVTR)	Hauptverband
15	Mitteilung (Ediktsdatei)	Konkursgerichte
20	Neumeldung (mit Mitteilungsverpflichtung)	geprüfte Daten
21	Neumeldung (ohne Mitteilungsverpflichtung)	Ersterfassung geprüfte Daten
30	Änderung (mit Mitteilungsverpflichtung)	geprüfte Daten
40	Löschung (mit Mitteilungsverpflichtung)	geprüfte Daten
50	Batch-Anfrage	
90	Rückmeldung	

3 MELDUNGSARTEN (MA) für SATZARTEN 20 bis 50

Kennz.	Bedeutung	Anmerkungen
100	natürliche Person	
200	sonstiger Rechtsträger	
300	Gewerbeberechtigung	
400	Betriebsstätte	Standort, weitere Betriebsstätte, ausländische Niederlassung
500	integrierter Betrieb	
600	Haftungsabsicherung, EU/EWR-Ausübung	
700	Versicherungsbranche	

4 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Änderungen im Stand der Gewerbe werden täglich nach Erfassung der Daten in den dezentralen Registern der Bezirksverwaltungsbehörden und dem Register der Finanzmarktaufsicht an das zentrale Gewerberegister (ZG) gemeldet.

Je Filetransferpartner ist ein Datentransfer (Übermittlung bzw. Bereitstellung eines Filetransferpaketes) pro Tag vorgesehen. Jedes Filetransferpaket wird mit einem Startsatz eingeleitet und mit einem Stoppsatz abgeschlossen. Gewerberechtlich relevante Daten werden innerhalb dieser Sätze transferiert (die Übermittlung/Bereitstellung eines Filetransferpaketes ohne Mitgabe von Daten ist zulässig; z.B. zwecks Abruf von Informationen aus dem ZG). Start- und Stoppsatz werden als Quittung rückübermittelt/bereitgestellt. Daten aus dem zentralen Gewerberegister (Mitteilungen und Rückmeldungen) werden im Rahmen der Quittierung transferiert.

Sortierung der Meldungsblöcke (Datum der Meldung, Register/Gewerberegisternummer) im Rahmen der Quittierung: 1. Mitteilungen aus dem Bereich der Gewerbebehörden, 2. Anfragebeantwortung, 3. Mitteilungen aus dem ADV-Firmenbuch, 4. Mitteilungen aus dem Bereich des HVB, 5. Rückmeldungen.

Bei der Übermittlung gewerberechtlicher Daten müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Datenmeldungen an das ZG betreffend Gewerbetreibende, Gewerbeberechtigung, Standort, Geschäftsführer sowie Informationen zur gewerblichen Vermögensberatung und zur Versicherungsvermittlung (Haftungsabsicherung, EU/EWR-Ausübung, Haftpflichtversicherer, haftende Unternehmen, Versicherungsunternehmen, Agenturverhältnisse, Versicherungszweige) erfolgen ausschließlich aus dem Register der für den Standort der Gewerbeberechtigung zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Sonderregelung FMA: bundesweite Zuständigkeit);
- Datenmeldungen an das ZG betreffend weitere Betriebsstätten und Filialgeschäftsführer erfolgen ausschließlich aus dem Register der für den Standort der weiteren Betriebsstätte zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Sonderregelung FMA: bundesweite Zuständigkeit);
- Datenmeldungen an das ZG betreffend integrierte Betriebe und befähigte Arbeitnehmer erfolgen ausschließlich aus dem Register der für den Standort des integrierten Betriebes zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Die o.a. Kriterien können im zentralen Gewerberegister nur bedingt geprüft werden. Eine Abweichung von diesen Grundsätzen würde in jedem Fall zu einem fehlerhaften Datenbestand führen und im Rahmen der Mitteilungsverpflichtung ungewollte Auswirkungen haben.

Die Meldungsformate werden generell mit allen zum jeweiligen Gültigkeitszeitpunkt aktuellen Daten belegt (d.h. bei Neumeldungen mit den zum Rechtswirksamkeitszeitpunkt gültigen Daten, bei Änderungsmeldungen mit den zum Änderungszeitpunkt gültigen Daten, bei Löschmeldungen mit den Daten der letztmaligen Übermittlung).

Änderungen werden in Abhängigkeit des übermittelten Änderungszeitpunktes in die zentrale Datenbank aufgenommen (d.h. alle Daten mit gleichem oder größerem Gültigkeitsbeginn des durch die Änderung betroffenen Subjektes werden ab dem übermittelten Änderungszeitpunkt ungültig).

Rückmeldungen aus dem ZG an eine Bezirksverwaltungsbehörde bzw. an die FMA erfolgen nur im Fehlerfall (je Meldungssatz des fehlerhaften Meldungsblockes).

Verarbeitungsschritte

Den ersten Schritt der tägl. Verarbeitung bildet die Überprüfung von Start- und Stoppsätzen der einzelnen Filetransferpartner. Fehlerhafte Filetransferpakete werden zurückgewiesen; korrekte Filetransferpakete werden weiterverarbeitet und gesichert.

Die Verarbeitung der täglichen Meldungen (aller korrekten Filetransferpakete) erfolgt blockweise (aufsteigende Sortierung der Meldungssätze nach Datum der Meldung, Register, Gewerberegisternummer und laufender Nummer). Vorrangig werden Neumeldungen, Änderungsmeldungen und Löschmeldungen behandelt, im Anschluss daran Batchabfragen. Bei Auftreten eines (des ersten) Abbruch-Fehlers wird die Verarbeitung des Meldungsblockes abgebrochen und der Datenbankzustand vor Beginn der Verarbeitung (dieses Meldungsblockes) wiederhergestellt.

In weiteren Verarbeitungsschritten werden Änderungsmitteilungen aus dem Bereich der Gewerbebehörden erstellt sowie Verständigungen aus dem Bereich des ADV-Firmenbuches und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger behandelt.

Als letzter Schritt der tägl. Verarbeitung erfolgt die jeweilige Quittierung. Die Felder der START- und STOPPSÄTZE werden im EMPFÄNGERBEREICH mit den entsprechenden Daten belegt. Sonstige Felder der Start- und Stoppsätze werden nicht verändert. Aus der Anwendung ZG zu übermittelnde Informationen (Rückmeldungen, Mitteilungen) werden dem STARTSATZ angeschlossen; den Abschluss der Quittierung bildet der STOPPSATZ.

Übermittlungsformate

Alle Sätze haben eine einheitliche Länge (512 Stellen). Für die Datenübermittlung betreffend Gewerbeberechtigungen (Wortlaut), weitere Betriebsstätten (Einschränkungen), integrierte Betriebe (gewerbliche Tätigkeit) und Haftungsabsicherung/EU-Ausübung sind Folgeformate vorgesehen. Die Übermittlung muss immer alle aktuellen Daten eines Subjektes umfassen (nicht übermittelte Folgeformate bewirken die Änderung des entsprechenden Textteiles).

Start- und Stoppsatz:

Diese Sätze dienen der normierten Datenübertragung via Filetransfer. Die Datenfelder der Start- und Stoppsätze werden im Filetransfer-Zyklus nicht überschrieben, sondern nur erweitert (um jedem Rechenzentrum die Identifikation zu ermöglichen).

Meldungssätze mit Satzart "Mitteilung":

Die Mitteilung beinhaltet den Änderungssachverhalt im Bereich des Absenders, die Zieladresse und Daten für die empfangende Stelle (z.B. Rechtsnachfolger bei Umgründung im Firmenbuch). Mitteilungen sind im Benutzerhandbuch: Mitteilungen an Gewerbebehörden beschrieben.

Meldungssätze mit Satzart "Neumeldung":

Alle Inhalte der Datenfelder des Meldungssatzes werden in den Speicherstand übernommen. Das Nichtvorhandensein vor Neuanlage, Mindestanforderungen an Daten für das neu anzulegende Subjekt und die "logische Reihenfolge" der übermittelten Meldungssätze werden geprüft.

Meldungssätze mit Satzart "Änderung":

Alle Inhalte der Datenfelder des Meldungssatzes werden in den Speicherstand übernommen, die bestehende Speicherung wird überschrieben. Nicht belegte Felder (BLANK) bewirken daher die Löschung der bisherigen Daten dieses Feldes.

Meldungssätze mit Satzart "Löschung":

Alle Inhalte der Datenfelder des Meldungssatzes werden mit der Speicherung verprobt. Bei Gleichheit werden die entsprechenden Speicherdaten physisch gelöscht. Bei Unterschieden wird der Meldungssatz zurückgewiesen. Im Fall der "Löschung" erfolgt zudem eine "logische Prüfung" um Beziehungsfehler auszuschließen.

Meldungssätze mit Satzart "Anfrage":

Anfragen beziehen sich jeweils auf ein in der zentralen Datenbank gespeichertes Subjekt. Der Meldungssatz wird mit den angeforderten Daten belegt und an die anfragende Stelle rückübermittelt. Im Fehlerfall (die angeforderten Daten liegen in der zentralen Datenbank nicht vor) erfolgt eine Rückweisung.

Meldungssätze mit Satzart "Rückmeldung":

Die Rückmeldung erfolgt für jeden Meldungssatz des fehlerhaften Meldungsblockes (die Verarbeitung eines Meldungsblockes wird bei Auftreten des ersten Fehlers abgebrochen). Sie beinhaltet den Bezug auf den betroffenen Meldungssatz (Datum der Meldung, Länderkennung, Bezirkskennung, Gewerberegisternummer, lfd. Nummer) und den entsprechenden Fehlerhinweis.

Feldbelegungen

Die Belegung der einzelnen Datenfelder eines Meldungssatzes erfolgt in "gezonter" Form. Unbelegte Datenfelder werden mit "BLANK" gekennzeichnet. Führende Nullen werden in den Headerfeldern "lfd. Nummer" und "Satzteilnummer" übermittelt.

Zulässige Buchstaben/Ziffern: A bis Z, Ä, Ö, Ü, a bis z, ä, ö, ü, ß, 0 bis 9

Zulässige Sonderzeichen: ! ? " § \$ % & / () = + * ' , ; : -

Jeder Meldungssatz muss (zusätzlich zu sonstigen Inhalten) jedenfalls beinhalten: Datum d. Meldung, Länderkennung, Bezirkskennung, Gewerberegisternummer (Ausnahme: Anfrage), lfd. Nummer, Meldungsart, Satzteilnummer, Satzart.

Die Meldungssätze je Meldungsblock werden aufsteigend nummeriert übermittelt. Die lfd. Nummer legt den Ablauf der Verarbeitung fest und dient als Eindeutigkeitsmerkmal (in Verbindung mit: Datum der Meldung, registerführende Behörde, Gewerberegisternummer).

5 FORMALE PRÜFUNGEN

5.1 Filetransfer

Im Fehlerfall erfolgt keine Verarbeitung des Filetransferpaketes (ein Startsatz wird rückübermittelt); übermittelte Daten werden weder verarbeitet noch gesichert.

Fehlerhafte Filetransferpakete werden im Startsatz als solche gekennzeichnet. Die Kennzeichnung erfolgt einerseits durch Nichtbelegung (BLANK) der Felder VERARBEITUNGSDATUM und VERARBEITUNGSZEIT des Empfängers und andererseits durch Bekanntgabe des Fehlers im Startsatz (falls nicht vorhanden wird ein Startsatz generiert).

Das empfangene Filetransferpaket muss zumindest aus Start- und Stoppsatz bestehen.

Fehlermeldung -> Start- bzw. Stoppsatz nicht eingelangt

Fehlercode -> 001

Bei Empfang eines Filetransferpaketes muss das zuletzt erhaltene Filetransferpaket des gleichen Senders (Feld SENDER-ID) bereits verarbeitet und quittiert sein.

Fehlermeldung -> Quittung wurde nicht abgewartet

Fehlercode -> 002

Innerhalb von 10 Sendungen darf ein Filetransferpaket nicht mehrmals übermittelt werden (Felder SENDER-ID und VERARBEITUNGSDATUM DES SENDERS).

Fehlermeldung -> Identes Filetransferpaket liegt vor

Fehlercode -> 003

Das Datenfeld SATZANZAHL DES SENDERS (im Stoppsatz) muss mit der Anzahl der tatsächlich gemeldeten Sätze (incl. Start- und Stoppsatz; bezogen auf den Übermittlungstag und den Filetransferpartner) übereinstimmen.

Fehlermeldung -> Satzanzahl unrichtig

Fehlercode -> 004

Das Datenfeld EYECATCHER im Startsatz muss mit dem Zeichenstring START70 belegt sein. Das Datenfeld EYECATCHER im Stoppsatz muss mit dem Zeichenstring STOPP71 belegt sein.

Die Datenfelder VERARBEITUNGSDATUM, VERARBEITUNGSZEIT (SENDER und ÖSTAT), SENDER-ID, EMPFÄNGER-ID UND APPLIKATIONS-ID müssen in Start- und Stoppsatz identisch belegt sein.

Die Datenfelder des Startsatzes SATZANZAHL DES SENDERS und SATZANZAHL DES EMPFÄNGERS müssen mit dem Wert 00000000 belegt sein.

Fehlermeldung -> Formaler Fehler in Start- bzw. Stoppsatz

Fehlercode -> 005

Das Datenfeld EMPFÄNGER-ID (Start- und Stoppsatz) muss mit der Kennzeichnung für das Bundesrechenzentrum (BRZ) belegt sein.

Fehlermeldung -> Empfänger-ID unbekannt

Fehlercode -> 006

Das Datenfeld APPLIKATIONS-ID (Start- und Stoppsatz) muss mit der Kennzeichnung für die Anwendung 'Zentrales Gewerberegister' (ZG) belegt sein.

Fehlermeldung -> Applikations-ID unbekannt

Fehlercode -> 007

Das Datenfeld SENDER-ID (Start- und Stoppsatz) muss einen Code beinhalten, der einer Eintragung in der Tabelle: Filetransferpartner entspricht.

Fehlermeldung -> Sender-ID unbekannt

Fehlercode -> 008

5.2 Meldungssätze

Die unter TZ 5.2 angeführten Prüfungen betreffen Grundsätze der Datenübermittlung und gelten für alle Meldungssätze (Anfragen eingeschlossen), die der Anwendung 'ZG' aus dem Bereich der Bezirksverwaltungsbehörden übermittelt werden.

Eindeutigkeit der Meldungssätze

Ein Meldungssatz darf in gleicher Ausprägung, bezogen auf die Felder DATUM D. MELDUNG, LAND/BEZ/REGNR und LFD. NUMMER, nicht mehrfach im Filetransferpaket vorliegen.

BESONDERHEIT: die involvierten Meldungsböcke werden nicht verarbeitet, die Rückmeldung erfolgt nur einmal je gleichartigem Meldungssatz.

Fehlermeldung -> Meldungssatz nicht eindeutig

Fehlercode -> 090

Basisdatenerfassung

Im Rahmen der Ersterfassung müssen alle Formate eines Meldungsblockes mit gleicher Satzart (Neumeldungen: 21) übermittelt werden.

BESONDERHEIT: im Fehlerfall bezieht sich die Rückmeldung auf den ersten Meldungssatz des fehlerhaften Meldungsblockes.

Fehlermeldung -> Satzarten unterschiedlich (Basisdatenerfassung)

Fehlercode -> 091

Zuständigkeit der Übermittlungsstelle

Gewerberechtliche Daten dürfen lediglich aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich übermittelt werden; geprüft wird die Beziehung zwischen Filetransferpartner und der registerführenden Stelle (Länderkennung und Bezirkskennung - Headerdaten).

EBR (Burgenland)	Register: 101 bis 109
AKL (Kärnten)	Register: 201 bis 210
NOE (Niederösterreich)	Register: 301 bis 303 und 305 bis 325
SMI (Wiener Neustadt)	Register: 304
OOE (Oberösterreich)	Register: 401 bis 418
SBG (Salzburg)	Register: 501 bis 506
STM (Steiermark)	Register: 602 bis 619
GRZ (Graz)	Register: 601
RZW (Tirol)	Register: 701 bis 709
VRZ (Vorarlberg)	Register: 801 bis 804
ADV (Wien)	Register: 990
FMA (bundesweit)	Register: 999

Fehlermeldung -> unzulässige Datenübermittlung (Filetransferpartner unzuständig)

Fehlercode -> 092

Formatbelegung

Zulässige Buchstaben/Ziffern/Sonderzeichen:

A bis Z, Ä, Ö, Ü, a bis z, ä, ö, ü, ß, 0 bis 9, ! ? " § \$ % & / () = + * ' , ; : -

Fehlermeldung -> unzulässige Zeichenübermittlung

Fehlercode -> 093

Undefinierte Bereiche des Meldungssatzes (Formatrest) müssen unbelegt (BLANK) sein.

Fehlermeldung -> unzulässige Feldbelegung

Fehlercode -> 094

5.3 Headerdaten

Die unter diesem Punkt angeführten Prüfungen betreffen Meldungssätze die der Übermittlung von Daten an das zentrale Gewereregister dienen (SATZARTEN 20 bis 40; keine Anfragen). Eine Detaillierung im Fehlercode erfolgt nicht, da bezugnehmende Rückmeldungen nicht an Bezirksverwaltungsbehörden weitergeleitet werden (die Behebung technischer Fehler erfolgt im ADV-Bereich des jeweiligen Filetransferpartners). Prüfungen erfolgen in der angeführten Reihenfolge.

Das Headerfeld DATUM DER MELDUNG muss in der Form JJJJ-MM-TT belegt sein, einen gültigen Datumswert beinhalten und darf nicht in der Zukunft liegen.

Das Feld GEWERBEREGISTERNUMMER muss belegt (ungleich BLANK) sein.

Das Headerfeld LFD. NUMMER muss mit einem numerischen Wert größer Null belegt und mit Vornullen ausgestattet sein.

Das Feld SATZART muss einer Eintragung in der Tabelle 'Satzarten' entsprechen.

Das Feld MELDUNGSART muss einen der Werte: 100, 200, 300, 400, 500, 600, 700 beinhalten.

Das Headerfeld SATZTEILNUMMER muss mit einem numerischen Wert größer Null belegt und mit einer Vornull ausgestattet sein.

Die Belegung des Headerfeldes SATZTEILNUMMER mit einem Wert größer 01 (Kennung für Folgesatz) ist nur in Verbindung mit der MELDUNGSART 300 (Gewerbeberechtigung) bzw. 400 (in Verbindung mit der Kennung: WB) bzw. 500 (integrierter Betrieb) bzw. 600 (Haftungsabsicherung/EU/EWR-Ausübung) zulässig. Das Vorformat eines FOLGESATZES muss in den Feldern DATUM DER MELDUNG, REGISTERFÜHRENDE BEHÖRDE (LÄNDERKENNUNG, BEZIRKSKENNUNG), GEWERBEREGISTERNUMMER, MELDUNGSART und SATZART identisch belegt sein und im Feld SATZTEILNUMMER einen um 1 verminderten Wert beinhalten.

In Verbindung mit MELDUNGSART 300 (Gewerbeberechtigung), MELDUNGSART 500 (integrierter Betrieb) sind maximal 5 Folgeformate zulässig (Satzteilnummer max. 06); in Verbindung mit MELDUNGSART 400 (Kennung: WB) sind maximal 2 Folgeformate zulässig (Satzteilnummer max. 03); in Verbindung mit MELDUNGSART 600 (Haftungsabsicherung, EU/EWR-Ausübung) ist maximal 1 Folgeformat zulässig (Satzteilnummer max. 02).

Fehlermeldung -> Headerdaten fehlerhaft

Fehlercode -> 095

5.4 Datenteil - Natürliche Personen

Die unter TZ 5.4 angeführten Prüfungen betreffen den Datenteil von Meldungssätzen der SATZARTEN 20 bis 40 mit MELDUNGSART 100 (keine Anfragen). Bezugnehmende Rückmeldungen werden seitens der Filetransferpartner an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weitergeleitet; Prüfungen erfolgen in der angeführten Reihenfolge.

Das Feld FUNKTION muss einer der Ausprägungen GI, FF, PG, GG, FG, BA, NR entsprechen.

Fehlermeldung -> Funktion unzulässig

Fehlercode -> 008

Das Feld DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT muss in der Form JJJJ-MM-TT belegt sein und einen gültigen Datumswert beinhalten.

Fehlermeldung -> Rechtswirksamkeitsdatum unzulässig

Fehlercode -> 019

Das Feld DATUM DER ENDIGUNG muss bei Belegung (ungleich BLANK) die Form JJJJ-MM-TT aufweisen, einen gültigen Datumswert beinhalten und darf nicht vor dem DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT liegen.

Fehlermeldung -> Endigungsdatum unzulässig

Fehlercode -> 020

Bei Belegung des Feldes SATZART mit '30' (Änderungsmeldung) muss das Feld ÄNDERUNGSZEITPUNKT in der Form JJJJ-MM-TT belegt sein, einen gültigen Datumswert beinhalten, darf nicht größer dem DATUM DER ENDIGUNG sein (bzw. DATUM DER MELDUNG falls Datum der Endigung nicht belegt) und nicht vor dem DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT liegen; bei NEUMELDUNG und LÖSCHMELDUNG muss das Feld ÄNDERUNGSZEITPUNKT den Wert BLANK beinhalten.

Fehlermeldung -> Änderungszeitpunkt unzulässig

Fehlercode -> 030

Die Datenfelder ZUNAME und VORNAME müssen an der ersten Stelle belegt sein (ungleich BLANK).

Fehlermeldung -> Namensdaten unzulässig belegt

Fehlercode -> 001

Die Felder GESCHLECHTSNAME, TITEL, STAATSBÜRGERSCHAFT und GEBURTSORT, müssen bei der Funktion NR unbelegt sein.

Fehlermeldung -> Funktionsträgerdaten unzulässig

Fehlercode -> 139

Das Feld VERSICHERUNGSNUMMER (LLLPTTMMJJ) muss bei der Funktion NR unbelegt sein; bei Belegung (ungleich BLANK) im Fall sonstiger Funktionsträger wird wie folgt geprüft: jede Stelle des Feldes muss mit einer Ziffer belegt sein; die Laufnummer (LLL) muss einen Wert größer 99 beinhalten; das Monat (MM) muss einen Wert größer gleich 01 und kleiner gleich 15 beinhalten; der Tag (TT) muss einen Wert größer gleich 01 und kleiner gleich der maximalen Tagesanzahl des Monats (MM) beinhalten (für die Monate 13 bis 15 wird als max. Tagesanzahl 31 angenommen); zur Ermittlung der Prüfziffer (P) werden die Ziffern der Versicherungsnummer (ausgenommen 4. Stelle - Prüfziffer) mit den entsprechenden Ziffern der Faktorenreihe 3 7 9 5 8 4 2 1 6 multipliziert; die Summe der Produkte wird durch 11 dividiert; der Rest muss der Prüfziffer entsprechen (Rest: 10 ist unzulässig).

Fehlermeldung -> Versicherungsnummer unzulässig

Fehlercode -> 097

Das Datenfeld GEBURTSDATUM muss in der Form JJJJ-MM-TT übermittelt werden; das Feld muss in den Stellen 1 bis 4 mit einem gültigen Jahreswert (kleiner gleich dem DATUM DER MELDUNG) oder mit 9999 belegt sein und muss in den Stellen: 6 u. 7 eine Ziffernfolge von 01 bis 12 oder die Ziffernfolge 99 und in den Stellen 9 u. 10 eine Ziffernfolge von 01 bis 31 oder die Ziffernfolge 99 beinhalten. Im Fall von Niederlassungsrepräsentanten (Funktion NR) muss das Feld mit 9999-99-99 belegt sein.

Fehlermeldung -> Geburtsdatum unzulässig

Fehlercode -> 021

Beinhaltet das Datenfeld GEBURTSDATUM (in Fällen der Neu- und Änderungsmeldung) einen gültigen Datumswert (Jahr ungleich 9999, Monat ungleich 99, Tag ungleich 99) und handelt es sich bei der Eintragung im Datenfeld SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER nicht um eine fiktive VSNR (Monat größer 12), dann muss der Tag der Geburt der Ziffernfolge der Stellen 5 und 6 der VSNR, das Monat der Geburt der Ziffernfolge der Stellen 7 und 8 der VSNR und das Jahr der Geburt der Ziffernfolge der Stellen 9 und 10 der VSNR entsprechen.

Fehlermeldung -> Geburtsdatum bzw. Sozialversicherungsnummer nicht korrekt

Fehlercode -> 107

In Fällen der Neu- und Änderungsmeldung von natürlichen Personen muss das Datenfeld GEBURTSDATUM, sofern dieses mit einem gültigen Datumswert belegt ist (Jahr ungleich 9999, Monat ungleich 99, Tag ungleich 99), einen kleineren Wert als das Datenfeld DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT (Eintritt in eine Funktion) beinhalten.

Fehlermeldung -> Geburtsdatum bzw. RW-Datum unzulässig

Fehlercode -> 108

In Fällen der Neu- und Änderungsmeldung von natürlichen Personen und der Belegung des Feldes GEBURTSDATUM mit einem gültigen Datumswert (Jahr ungleich 9999, Monat ungleich 99, Tag ungleich 99) muss das Datenfeld DATUM DER ENDIGUNG (Ausscheiden aus der Funktion), bei Belegung ungleich BLANK, einen kleineren bzw. gleichen Wert beinhalten als das Datenfeld GEBURTSDATUM erhöht um 120 Jahre; ist das Datenfeld DATUM DER ENDIGUNG unbelegt, dann erfolgt die Prüfung mit dem Wert des Feldes DATUM DER MELDUNG.

Fehlermeldung -> Funktionsdauer bzw. Geburtsdatum unzulässig

Fehlercode -> 109

Das Feld GESCHLECHT muss bei Belegung (ungleich BLANK) den Buchstaben W bzw. M (Großbuchstaben) beinhalten; in Fällen der Neu- und Änderungsmeldung muss das Datenfeld (ausgenommen bei Niederlassungsrepräsentanten) belegt sein. Im Fall der Funktion NR muss das Datenfeld unbelegt sein.

Fehlermeldung -> Geschlecht unzulässig

Fehlercode -> 023

Das Datenfeld GEMEINDEKENNZAHL muss in Verbindung mit dem Länderkennzeichen 'A' (Österreich) belegt sein und einer Eintragung in der Tabelle 'Gemeinden' entsprechen; beinhaltet das Länderkennzeichen nicht den Wert 'A', dann muss das Datenfeld GEMEINDEKENNZAHL unbelegt (BLANK) sein.

Fehlermeldung -> Gemeindeganzahl unzulässig

Fehlercode -> 022

Bei den Funktionen GEWERBEINHABER, PÄCHTER, GESCHÄFTSFÜHRER, FILIALGESCHÄFTSFÜHRER und BEFÄHIGTER ARBEITNEHMER und bei der Funktion FORTBETRIEBSBERECHTIGTER in der einer der Fortbetriebsarten EH oder KI müssen die Felder LÄNDERKENNZEICHEN, PLZ und ORT belegt sein (ungleich BLANK).

Fehlermeldung -> Wohnanschrift unvollständig (Land/PLZ/Ort)

Fehlercode -> 010

Bei den Funktionen FILIALGESCHÄFTSFÜHRER und BEFÄHIGTER ARBEITNEHMER muss das Feld BESTELLUNG DURCH einer der Ausprägungen GI, FF oder PG entsprechen; bei der Funktionen GESCHÄFTSFÜHRER muss das Feld BESTELLUNG DURCH einer der Ausprägungen GI, FF, PG oder EL entsprechen; bei sonstigen Funktionsträgern muss das Datenfeld BESTELLUNG DURCH unbelegt (BLANK) sein.

Das Feld LAUFENDE NUMMER DES BESTELLERS muss unbelegt (BLANK) sein.

Fehlermeldung -> Bestellung unzulässig

Fehlercode -> 011

Bei der Funktion FORTBETRIEBSBERECHTIGTER muss das Datenfeld ART DES FORTBETRIEBES einer der Ausprägungen: EH, KI, MW, ZP, ZW entsprechen; bei den Funktionen GI, PG, GG, BA, FG und NR muss das Datenfeld unbelegt sein (BLANK).

Fehlermeldung -> Fortbetriebsart unzulässig

Fehlercode -> 009

Bei Belegung des Feldes ART DES FORTBETRIEBES muss das Feld LFD. NR. DER FUNKTION belegt sein; bei den Funktionen GI, PG, BA, FG und NR muss das Datenfeld unbelegt sein (BLANK).

Fehlermeldung -> lfd. Nummer unzulässig

Fehlercode -> 002

Bei Belegung des Feldes Funktion mit NR muss das Feld laufende Nummer der Betriebsstätte belegt sein.

Fehlermeldung -> lfd. Nummer der Niederlassung unbelegt

Fehlercode -> 140

Bei Belegung (ungleich BLANK) eines der Felder VERSICHERUNGSTRÄGER bzw. DIENSTGEBERKONTONUMMER (Funktion: GESCHÄFTSFÜHRER) muss auch das zweite Feld und das Feld VERSICHERUNGSNUMMER belegt sein.

Fehlermeldung -> Versicherungsdaten unvollständig

Fehlercode -> 103

Das Datenfeld VERSICHERUNGSTRÄGER (Funktion: GESCHÄFTSFÜHRER) muss bei Belegung (ungleich BLANK) einer Eintragung in der Tabelle 'Versicherungsträger' entsprechen.

Fehlermeldung -> Versicherungsträger unzulässig

Fehlercode -> 104

Bei Belegung des Datenfeldes VERSICHERUNGSTRÄGER (ungleich BLANK) wird das Datenfeld DIENSTGEBERKONTONUMMER in Verbindung mit dem Versicherungsträger geprüft; unkorrekte Datenübermittlungen (lauter Nullen sind grundsätzlich unzulässig) werden zurückgewiesen. Die Prüfung erfolgt in Fällen von Neumeldungen und Änderungsmeldungen; in Fällen von Änderungsmeldungen nur dann, wenn sich die übermittelten Daten von den gespeicherten Daten unterscheiden.

Fehlermeldung -> Dienstgeberkontonummer unzulässig

Fehlercode -> 106

VA d. ö. Bergbaues

Prüfung der Dienstgeberkontonummer in Zusammenhang mit Versicherungsträger "04"; Leerstellen, Sonderzeichen und Buchstaben werden entfernt; die erhaltene Zeichenkette muss in den Stellen 1 bis 5 mit Ziffern belegt sein.

VA d. ö. Eisenbahnen

Prüfung der Dienstgeberkontonummer in Zusammenhang mit Versicherungsträger "05"; Leerstellen, Sonderzeichen und Buchstaben werden entfernt; die erhaltene Zeichenkette muss in den Stellen 1 bis 4 mit Ziffern belegt sein.

VA öffentlich Bediensteter

Prüfung der Dienstgeberkontonummer in Zusammenhang mit Versicherungsträger "07"; Leerstellen, Sonderzeichen und Buchstaben werden entfernt; die erhaltene Zeichenkette muss in den Stellen 1 bis 4 mit Ziffern (0 - 9) und in den Stellen 5 bis 8 zwingend mit 0 belegt sein (eine Prüfziffer ist nicht vorgesehen).

Wiener Gebietskrankenkasse

Prüfung der Dienstgeberkontonummer in Zusammenhang mit Versicherungsträger "11"; Leerstellen, Sonderzeichen, Buchstaben und führende Nullen werden entfernt. Besteht die dadurch entstandene Zeichenkette aus weniger als 7 Stellen werden diese mit Vornullen auf 7 Stellen aufgefüllt.

Die erhaltene Zeichenkette muss 7 oder 8 stellig sein (anderenfalls Fehler).

Variante I (die Zeichenkette ist 7 stellig)

Die Prüfziffer (7. Stelle) wird wie folgt geprüft:

- a) die Ziffern 1. bis 6. Stelle werden mit den entsprechenden Ziffern der Faktorenreihe 7 6 5 4 3 2 multipliziert
- b) die Summe der Produkte wird durch 11 dividiert (Rest 1 ist unzulässig; Fehler)
- c) bei Rest 0 muss die Prüfziffer den Wert 0 beinhalten
- d) anderenfalls (Rest ungleich 0) wird der ermittelte Rest von 11 subtrahiert
- e) der sich daraus ergebende Wert muss der Prüfziffer entsprechen

Variante II (die Zeichenkette ist 8 stellig)

(1) Ergibt die Prüfung der ersten 7 Stellen eine gemäß Variante I zulässige DGNR, ist diese unzulässig.

(2) Die Prüfziffer (8. Stelle) wird wie folgt geprüft:

- a) die Ziffern 1. bis 7. Stelle werden mit den entsprechenden Ziffern der Faktorenreihe 4 2 1 6 3 7 9 multipliziert
- b) die Summe der Produkte wird durch 11 dividiert (Rest 10 ist unzulässig; Fehler)
- c) der Rest muss der Prüfziffer entsprechen

Niederösterreichische Gebietskrankenkasse

Prüfung der Dienstgeberkontonummer in Zusammenhang mit Versicherungsträger "12"; Leerstellen, Sonderzeichen und Buchstaben werden entfernt; die erhaltene Zeichenkette muss in den Stellen 1 bis 9 mit Ziffern belegt sein. Die Prüfziffer (9. Stelle) wird wie folgt geprüft:

- a) die Ziffern 1. bis 8. Stelle werden mit den entsprechenden Ziffern der Faktorenreihe 3 2 7 6 5 4 3 2 multipliziert
- b) die Summe der Produkte wird durch 11 dividiert
- c) bei Rest 0 oder 1 muss die Prüfziffer den Wert 0 beinhalten
- d) anderenfalls (Rest ungleich 0 und 1) wird der ermittelte Rest von 11 subtrahiert
- e) der sich daraus ergebende Wert muss der Prüfziffer entsprechen

Burgenländische Gebietskrankenkasse

Prüfung der Dienstgeberkontonummer in Zusammenhang mit Versicherungsträger "13"; Leerstellen, Sonderzeichen und Buchstaben werden entfernt; die erhaltene Zeichenkette muss in den Stellen 1 bis 7 mit Ziffern belegt sein. Die Prüfziffer (7. Stelle) wird wie folgt geprüft:

- a) die Ziffern 1. bis 6. Stelle werden mit den entsprechenden Ziffern der Faktorenreihe 7 6 5 4 3 2 multipliziert
- b) die Summe der Produkte wird durch 11 dividiert (Rest 1 ist unzulässig; Fehler)
- c) bei Rest 0 muss die Prüfziffer den Wert 0 beinhalten
- d) der ermittelte Rest (ungleich 0 und 1) wird von 11 subtrahiert
- e) der sich daraus ergebende Wert muss der Prüfziffer entsprechen

Oberösterreichische Gebietskrankenkasse

Prüfung der Dienstgeberkontonummer in Zusammenhang mit Versicherungsträger "14".

Variante I (die Dienstgeberkontonummer beinhaltet in der 1. Stelle einen Wert ungleich 0): Leerstellen, Sonderzeichen und Buchstaben werden entfernt. Der erhaltene Zeichenstring muss in den Stellen 1 bis 8 mit Ziffern belegt sein. Die Prüfziffer (8. Stelle) wird wie folgt geprüft:

- a) die Ziffern 1. bis 7. Stelle werden mit den entsprechenden Ziffern der Faktorenreihe 2 7 6 5 4 3 2 multipliziert
- b) die Summe der Produkte wird durch 11 dividiert
- c) ist der erhaltene Rest 2 bis 10 (Ergebnis b), dann wird der Rest von 11 subtrahiert und muss der Prüfziffer entsprechen
- d) ist der erhaltene Rest 0 oder 1 (Ergebnis b), dann wird die Summe der Produkte (Ergebnis a) durch 19 dividiert, der Rest von 19 subtrahiert, das Ergebnis muss in der Einerstelle dem Wert der Prüfziffer entsprechen (Besonderheit: ist die Einerstelle des Ergebnisses 0 muss die Prüfziffer den Wert 5 beinhalten)

Variante II (die Dienstgeberkontonummer beinhaltet in der 1. Stelle den Wert 0):

Die Dienstgeberkontonummer muss in den Stellen 1 bis 10 mit Ziffern belegt sein. Die Prüfziffer (10. Stelle) wird wie folgt geprüft:

- a) die Ziffern 3. bis 9. Stelle werden mit den entsprechenden Ziffern der Faktorenreihe 2 7 6 5 4 3 2 multipliziert

- b) die Summe der Produkte wird durch 11 dividiert
- c) ist der erhaltene Rest 2 bis 10 (Ergebnis b), dann wird der Rest von 11 subtrahiert und muss der Prüfziffer entsprechen
- d) ist der erhaltene Rest 0 oder 1 (Ergebnis b), dann wird die Summe der Produkte (Ergebnis a) durch 19 dividiert, der Rest von 19 subtrahiert, das Ergebnis muss in der Einerstelle dem Wert der Prüfziffer entsprechen (Besonderheit: ist die Einerstelle des Ergebnisses 0 muss die Prüfziffer den Wert 5 beinhalten)

Steiermärkische Gebietskrankenkasse

Prüfung der Dienstgeberkontonummer in Zusammenhang mit Versicherungsträger "15"; Leerstellen und Sonderzeichen werden entfernt; die erhaltene Zeichenkette muss in den Stellen 1 bis 6 mit Ziffern belegt sein. Die Prüfziffer (7. Stelle) wird wie folgt geprüft:

- a) die Ziffern 1. bis 6. Stelle werden mit den entsprechenden Ziffern der Faktorenreihe 2 1 6 3 7 9 multipliziert
- b) die Summe der Produkte wird durch 11 dividiert
- c) bei Rest 10 muss die Prüfziffer den Buchstaben "A" bzw. "a" beinhalten
- d) anderenfalls muss der Restwert der Prüfziffer entsprechen

Kärntner Gebietskrankenkasse

Prüfung der Dienstgeberkontonummer in Zusammenhang mit Versicherungsträger "16"; Leerstellen, Sonderzeichen und Buchstaben werden entfernt; die erhaltene Zeichenkette muss in den Stellen 1 bis 6 mit Ziffern belegt sein. Die Prüfziffer (7. Stelle) wird wie folgt geprüft:

- a) die Ziffern 1. bis 6. Stelle werden mit den entsprechenden Ziffern der Faktorenreihe 7 6 5 4 3 2 multipliziert
- b) die Summe der Produkte wird durch 11 dividiert
- c) der ermittelte Rest wird von 11 subtrahiert
- d) ist das Ergebnis 10 oder 11, dann muss die Prüfziffer den Wert 0 beinhalten
- e) anderenfalls muss der erhaltene Wert der Prüfziffer entsprechen

Salzburger Gebietskrankenkasse

Prüfung der Dienstgeberkontonummer in Zusammenhang mit Versicherungsträger "17"; Leerstellen, Sonderzeichen und Buchstaben werden entfernt; die erhaltene Zeichenkette muss in den Stellen 1 bis 7 mit Ziffern belegt sein (keine Prüfziffer).

Tiroler Gebietskrankenkasse

Prüfung der Dienstgeberkontonummer in Zusammenhang mit Versicherungsträger "18"; Leerstellen, Sonderzeichen und Buchstaben werden entfernt; die erhaltene Zeichenkette muss in den Stellen 1 bis 7 mit Ziffern belegt sein. Die Prüfziffer (2. Stelle) wird wie folgt geprüft:

- a) aus den Ziffern der Stellen 3, 5 und 7 wird eine Zahl (Aneinanderreihung der Ziffern) gebildet
- b) die Zahl wird mit 2 multipliziert
- c) aus dem Produkt wird die Ziffernsumme ermittelt
- d) zur erhaltenen Summe werden die Ziffern der Stellen 4 und 6 addiert
- e) die erhaltene Summe wird von der nächstgrößeren vollen Zehnerzahl subtrahiert
- f) zum Ergebnis wird die 1. Ziffer addiert
- g) der erhaltene Wert muss in der Einerstelle der Prüfstelle entsprechen

Vorarlberger Gebietskrankenkasse

Prüfung der Dienstgeberkontonummer in Zusammenhang mit Versicherungsträger "19"; Leerstellen, Sonderzeichen und Buchstaben werden entfernt; die erhaltene Zeichenkette muss in den Stellen 1 bis 7 mit Ziffern belegt sein. Die Prüfstelle (7. Stelle) wird wie folgt geprüft:

- a) die Ziffern 1. bis 6. Stelle werden mit den entsprechenden Ziffern der Faktorenreihe 7 6 5 4 3 2 multipliziert
- b) die Summe der Produkte wird durch 11 dividiert
- c) der Rest wird von 11 subtrahiert
- d) ist das Ergebnis 10 oder 11, dann muss die Prüfstelle den Wert 0 beinhalten
- e) anderenfalls muss der erhaltene Wert der Prüfstelle entsprechen

BKK Staatsdruckerei, Austria Tabak, Wr. Verkehrsbetriebe

Prüfung der Dienstgeberkontonummer in Zusammenhang mit Versicherungsträger "20", "21", "22"; Leerstellen, Sonderzeichen und Buchstaben werden entfernt; die erhaltene Zeichenkette muss in der Stelle 1 mit einer Ziffern belegt sein.

BKK Semperit, Mondi Business Paper, Voest Alpine Bahnsysteme, Kapfenberg, Pengg

Prüfung der Dienstgeberkontonummer in Zusammenhang mit Versicherungsträger "23", "24", "25", "28", "29"; Leerstellen, Sonderzeichen und Buchstaben werden entfernt; die erhaltene Zeichenkette muss in den Stellen 1 und 2 mit einer Ziffern belegt sein.

ANMERKUNG: geprüft wird lediglich die Mindestbelegung (mögliche Ausprägungen: VSTR "24" bis zu 5 Stellen; VSTR "25" 2 oder 4 Stellen; VSTR "28" bis zu 4 Stellen; VSTR "29" 2 oder 4 Stellen).

BKK Zeltweg, Kindberg

Prüfung der Dienstgeberkontonummer in Zusammenhang mit Versicherungsträger "26" und "27"; Leerstellen, Sonderzeichen und Buchstaben werden entfernt; die erhaltene Zeichenkette muss in den Stellen 1 bis 5 mit einer Ziffern belegt sein.

Bei Belegung des Feldes FUNKTION mit BA muss das Feld LAUFENDE NUMMER DES INTEGRIERTEN BETRIEBES belegt sein und ein integrierter Betrieb unter der lfd. Nummer gespeichert sein.

Fehlermeldung -> IB nicht gespeichert bzw. lfd. Nummer unbelegt

Fehlercode -> 003

Bei Belegung des Feldes FUNKTION mit FG muss das Feld LAUFENDE NUMMER DER WEITEREN BETRIEBSSTÄTTE belegt sein und eine weitere Betriebsstätte unter der lfd. Nummer gespeichert sein.

Fehlermeldung -> WB nicht gespeichert bzw. lfd. Nummer unbelegt

Fehlercode -> 004

Bei der Funktion NR müssen die Felder FIRMENBUCHNUMMER und PRÜFBUCHSTABE unbelegt (BLANK) sein (bei sonstigen Funktionen ist die Eingabe zulässig). Ist eines der Felder Firmenbuchnummer oder Prüfbuchstabe belegt (ungleich BLANK), so wird das Feld PRÜFBUCHSTABE wie folgt geprüft:

Prüfziffer = Rest aus Division der FB-Nummer durch 17

Prüfziffer und zugehöriger Prüfbuchstabe

0 = a, 1 = b, 2 = d, 3 = f, 4 = g, 5 = h, 6 = i, 7 = k, 8 = m, 9 = p, 10 = s,

11 = t, 12 = v, 13 = w, 14 = x, 15 = y, 16 = z.

Fehlermeldung -> Firmenbuchnummer unzulässig

Fehlercode -> 041

Das Datenfeld INSOLVENZ muss bei Belegung (ungleich BLANK) einer der Ausprägungen KBE, KAW, KEN, ANK, ZWA, ZPB, RSB entsprechen. Im Fall der Funktion NR (Niederlassungsrepräsentant) muss das Feld unbelegt sein

Fehlermeldung -> Insolvenzcode unzulässig

Fehlercode -> 026

Jede Einheit des Datenfeldes NACHSICHTSVERMERK muss bei Belegung (ungleich BLANK) einer Eintragung in der Tabelle 'Nachsichtsvermerke' entsprechen. Im Fall der Funktion NR (Niederlassungsrepräsentant) muss das Feld unbelegt sein.

Fehlermeldung -> Nachsichtsvermerk unzulässig

Fehlercode -> 027

Die Belegung (ungleich BLANK) des Feldes DATUM DER ENDIGUNG erfordert (Ausnahme: Funktion NR) die Belegung des Feldes GRUND DER ENDIGUNG (zumindest eine Eintragung).

Fehlermeldung -> Datum der Endigung ohne Endigungsgrund

Fehlercode -> 031

Die Belegung (ungleich BLANK) des Feldes GRUND DER ENDIGUNG erfordert die Belegung des Feldes DATUM DER ENDIGUNG.

Fehlermeldung -> Endigungsgrund ohne Datum der Endigung

Fehlercode -> 012

Jede Einheit des Feldes GRUND DER ENDIGUNG muss bei Belegung (ungleich BLANK) einer Eintragung in der Tabelle 'Endigungsgründe' entsprechen.

Fehlermeldung -> Endigungsgrund unzulässig

Fehlercode -> 024

Das Feld 44 (Empfangnahme von für den Kunden bestimmte Beträge möglich) darf nur bei den Funktionen: GI, FF, PG ungleich BLANK sein und muss bei Belegung (ungleich BLANK) den Wert J (Großbuchstaben) beinhalten.

Fehlermeldung -> Berechtigungsfeld unzulässig belegt

Fehlercode -> 130

Bei Belegung des Feldes FUNKTION mit 'NR' müssen das Feld GRUND DER ENDIGUNG, die Datenfelder der Wohnanschrift (GEMEINDEKENNZAHL, STRASSE, HAUSNUMMER, LÄNDERKENNZEICHEN, PLZ, ORT) und die Datenfelder MITTEILENDES REGISTER, MITTEILUNG (VON, AN) unbelegt (BLANK) sein.

Fehlermeldung -> Niederlassungsrepräsentant - unzulässige Formatbelegung

Fehlercode -> 141

5.5 Datenteil - Sonstiger Rechtsträger

Die unter TZ 5.5 angeführten Prüfungen betreffen den Datenteil von Meldungssätzen der SATZARTEN 20 bis 40 mit MELDUNGSART 200 (keine Anfragen). Bezugnehmende Rückmeldungen werden seitens der Filetransferpartner an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weitergeleitet; Prüfungen erfolgen in der angeführten Reihenfolge.

Das Feld FUNKTION muss einer der Ausprägungen GI, FF, PG, FA (Firma des GI), HU (haftendes Unternehmen), HV (Haftpflichtversicherer/Garant), AV (Agenturverhältnis), VU (Versicherungsunternehmen für Prämienempfangsberechtigung) entsprechen.

Fehlermeldung -> Funktion unzulässig

Fehlercode -> 008

Das Feld Datum der Rechtswirksamkeit muss in der Form JJJJ-MM-TT (Jahrhundert größer 17) belegt sein und einen gültigen Datumswert beinhalten.

Fehlermeldung -> Rechtswirksamkeitsdatum unzulässig

Fehlercode -> 019

Das Feld DATUM DER ENDIGUNG muss bei Belegung (ungleich BLANK) die Form JJJJ-MM-TT aufweisen, einen gültigen Datumswert beinhalten und darf nicht vor dem DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT liegen.

Fehlermeldung -> Endigungsdatum unzulässig

Fehlercode -> 020

Bei Belegung des Feldes SATZART mit '30' (Änderungsmeldung) muss das Feld ÄNDERUNGSZEITPUNKT in der Form JJJJ-MM-TT belegt sein, einen gültigen Datumswert beinhalten, darf nicht größer dem DATUM DER ENDIGUNG sein (bzw. DATUM DER MELDUNG falls Datum der Endigung nicht belegt) und nicht vor dem DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT liegen; bei NEUMELDUNG und LÖSCHMELDUNG muss das Feld ÄNDERUNGSZEITPUNKT den Wert BLANK beinhalten.

Fehlermeldung -> Änderungszeitpunkt unzulässig

Fehlercode -> 030

Das Feld BEZEICHNUNG (1. Zeile) muss belegt sein (ungleich BLANK).

Fehlermeldung -> Bezeichnung unzulässig

Fehlercode -> 005

Das Datenfeld RECHTSFORM muss einer Eintragung in der Tabelle 'Rechtsformen' entsprechen. Das Datenfeld RECHTSFORM muss (bei Neu- und Änderungsmeldungen) in Verbindung mit den Entitäten: AV, HU und VU die Eintragung AG bzw. AUS bzw. SE bzw. VER beinhalten; im Fall der Entität HV muss die RECHTSFORM (bei Neu- und Änderungsmeldungen) AG bzw. AUS bzw. GEN bzw. GES bzw. SE bzw. SPA bzw. VER lauten.

Fehlermeldung -> Rechtsform unzulässig

Fehlercode -> 028

Die Rechtsform 'EKM' bzw. 'EU' ist nur in Verbindung mit dem Funktionscode 'FA' zulässig.

Fehlermeldung -> Kombination Rechtsform - Funktion unzulässig

Fehlercode -> 006

In Verbindung mit einem Länderkennzeichen (IUZ) ungleich 'A' muss die Rechtsform 'AUS' lauten; in Verbindung mit einem Länderkennzeichen (IUZ) gleich 'A' ist die Rechtsform 'AUS' unzulässig. Besonderheit: von diese Prüfung sind die Funktionscodes HV (Haftpflichtversicherer/Garant), HU (haftendes Unternehmen), AV (Agenturverhältnis), VU (Versicherungsunternehmen) und bei FF (Fortbetriebsrecht – Konkursmasse) ausgenommen. BESONDERHEIT: diese Prüfung wurde im Mai 2006 deaktiviert

Fehlermeldung -> Rechtsform unzulässig (IUZ unverträglich)

Fehlercode ->101

In Verbindung mit einer der Rechtsformen: 'AG' (Aktiengesellschaft), 'EU' (Einzelunternehmer), 'EWI' (Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigung), 'GEN' (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft), 'GES' (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), 'KG' (Kommanditgesellschaft), 'OG' (offene Gesellschaft), 'PST' (Privatstiftung), 'SCE' (Europäische Genossenschaft), 'SE' (Europäische Gesellschaft), 'SPA' (Sparkasse) müssen die Felder Firmenbuchnummer und Prüfbuchstabe (unabhängig von der Funktion) bei Neu- und Änderungsmeldungen belegt (ungleich BLANK) sein.

Fehlermeldung -> Firmenbuchnummer fehlt

Fehlercode -> 150

In Verbindung mit Funktion HV und HU müssen die Felder FIRMENBUCHNUMMER und PRÜFBUCHSTABE belegt (ungleich BLANK) sein.

BESONDERHEIT: diese Prüfung ist vorläufig nicht aktiviert

Fehlermeldung -> Firmenbuchnummer fehlt

Fehlercode -> 121

In Fällen von Neu- und Änderungsmeldungen betreffend die Konkursmasse (Funktionsart FF, Art des Fortbetriebes KM) muss die Firmenbuchnummer unbelegt (BLANK) sein.

Fehlermeldung -> Kombination Rechtsform - Firmenbuchnummer unzulässig

Fehlercode -> 120

Das Datenfeld GEMEINDEKENNZAHL muss in Verbindung mit dem Länderkennzeichen 'A' (Österreich) belegt sein und einer Eintragung in der Tabelle 'Gemeinden' entsprechen; beinhaltet das Länderkennzeichen nicht den Wert 'A', dann muss das Datenfeld GEMEINDEKENNZAHL unbelegt (BLANK) sein.

Fehlermeldung -> Gemeindeganzahl unzulässig

Fehlercode -> 022

Die Felder LÄNDERKENNZEICHEN, PLZ und ORT müssen belegt sein (ungleich BLANK).

Fehlermeldung -> Geschäftsanschrift unvollständig (Land/PLZ/Ort)

Fehlercode -> 007

Bei der Funktion FORTBETRIEBSBERECHTIGTER muss das Datenfeld ART DES FORTBETRIEBES einer der Ausprägungen VL, KM, MW, ZP oder ZW entsprechen; bei sonstigen Funktionen muss das Datenfeld unbelegt sein (BLANK).

Fehlermeldung -> Fortbetriebsart unzulässig

Fehlercode -> 009

In Fällen von Neu- und Änderungsmeldungen betreffend die Verlassenschaft (Funktionsart FF, Art des Fortbetriebes VL) muss das Datenfeld RECHTSFORM den Wert 'VLS' beinhalten; zu sonstigen Funktionen ist die Eingabe der Rechtsform 'VLS' unzulässig. In Fällen von Neu- und Änderungsmeldungen betreffend die Konkursmasse (Funktionsart FF, Art des Fortbetriebes KM) muss das Datenfeld RECHTSFORM den Wert 'KM' beinhalten, zu sonstigen Funktionen ist die Eingabe der Rechtsform 'KM' unzulässig.

Fehlermeldung -> Kombination Rechtsform - Funktion unzulässig

Fehlercode -> 111

Bei Belegung des Feldes FUNKTION mit FF bzw. HU bzw. AV bzw. VU muss das Feld 24 (LFD. NR.) belegt sein; anderenfalls muss das Datenfeld unbelegt (BLANK) sein.

Fehlermeldung -> lfd. Nummer unzulässig

Fehlercode -> 002

Ist eines der Felder FIRMENBUCHNUMMER oder PRÜFBUCHSTABE belegt (ungleich BLANK), so wird das Feld PRÜFBUCHSTABE wie folgt geprüft:

Prüfziffer = Rest aus Division der FB-Nummer durch 17

Prüfziffer und zugehöriger Prüfbuchstabe

0 = a, 1 = b, 2 = d, 3 = f, 4 = g, 5 = h, 6 = i, 7 = k, 8 = m, 9 = p, 10 = s,

11 = t, 12 = v, 13 = w, 14 = x, 15 = y, 16 = z.

Fehlermeldung -> Firmenbuchnummer unzulässig

Fehlercode -> 041

Das Datenfeld INSOLVENZ muss bei Belegung (ungleich BLANK) einer der Ausprägungen KBE, KAW, KEN, ANK, ZWA, ZPB, RSB entsprechen.

Fehlermeldung -> Insolvenzcode unzulässig

Fehlercode -> 026

In Verbindung mit Funktion HV, HU, AV und VU müssen die Datenfelder für NACHSICHTSVERMERK unbelegt (BLANK) sein.

Fehlermeldung -> Nachsichtsvermerk unzulässig

Fehlercode -> 122

Jede Einheit des Datenfeldes NACHSICHTSVERMERK muss bei Belegung (ungleich BLANK) einer Eintragung in der Tabelle 'Nachsichtsvermerke' entsprechen.

Fehlermeldung -> Nachsichtsvermerk unzulässig

Fehlercode -> 027

Die Belegung (ungleich BLANK) des Feldes DATUM DER ENDIGUNG erfordert die Belegung des Feldes GRUND DER ENDIGUNG (zumindest eine Eintragung). Besonderheit: von dieser Prüfung sind die Funktionscodes HU (haftendes Unternehmen), HV (Haftpflichtversicherer /Garant), AV (Agenturverhältnis), VU (Versicherungsunternehmen) ausgenommen.

Fehlermeldung -> Datum der Endigung ohne Endigungsgrund

Fehlercode -> 031

Die Belegung (ungleich BLANK) des Feldes GRUND DER ENDIGUNG erfordert die Belegung des Feldes DATUM DER ENDIGUNG.

Fehlermeldung -> Endigungsgrund ohne Datum der Endigung

Fehlercode -> 012

Jede Einheit des Datenfeldes GRUND DER ENDIGUNG muss bei Belegung (ungleich BLANK) einer Eintragung in der Tabelle 'Endigungsgründe' entsprechen.

Fehlermeldung -> Endigungsgrund unzulässig

Fehlercode -> 024

Das Feld 35 (Empfangnahme von für den Kunden bestimmte Beträge möglich) darf nur bei den Funktionen: GI, FF, PG, FA (Firma des GI) ungleich BLANK sein und muss bei Belegung (ungleich BLANK) den Wert J (Großbuchstaben) beinhalten.

Fehlermeldung -> Berechtigungsfeld unzulässig belegt

Fehlercode -> 130

5.6 Datenteil - Gewerbeberechtigung

Die unter TZ 5.6 angeführten Prüfungen betreffen den Datenteil von Meldungssätzen der SATZARTEN 20 bis 40 mit MELDUNGSART 300 (keine Anfragen). Bezugnehmende Rückmeldungen werden seitens der Filetransferpartner an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weitergeleitet; Prüfungen erfolgen in der angeführten Reihenfolge.

Das Datenfeld GEWERBEART muss einer Eintragung in der Tabelle 'Gewerbearten' entsprechen.

Fehlermeldung -> Gewerbeart unzulässig

Fehlercode -> 017

Das Datenfeld INDUSTRIEBETRIEB muss den Buchstaben J bzw. N (Großbuchstaben) beinhalten; in Verbindung mit der Gewerbeart 'N' (Nebengewerbe) muss das Datenfeld INDUSTRIEBETRIEB den Buchstaben N (Großbuchstaben) beinhalten.

Fehlermeldung -> Industriebetrieb unzulässig

Fehlercode -> 025

Das Feld DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT muss in der Form JJJJ-MM-TT belegt sein und einen gültigen Datumswert beinhalten. Das DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT darf, soweit es sich um ein Gewerbe der Versicherungsvermittlung handelt, in der Zukunft liegen (größer dem DATUM DER MELDUNG sein).

Fehlermeldung -> Rechtswirksamkeitsdatum unzulässig

Fehlercode -> 019

Das Feld DATUM DER ENDIGUNG muss bei Belegung (ungleich BLANK) die Form JJJJ-MM-TT aufweisen, einen gültigen Datumswert beinhalten und darf nicht vor dem DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT liegen.

Fehlermeldung -> Endigungsdatum unzulässig

Fehlercode -> 020

Bei Belegung des Feldes SATZART mit '30' (Änderungsmeldung) muss das Feld ÄNDERUNGSZEITPUNKT in der Form JJJJ-MM-TT belegt sein, einen gültigen Datumswert beinhalten, darf nicht größer dem DATUM DER ENDIGUNG sein (bzw. DATUM DER MELDUNG falls Datum der Endigung nicht belegt) und nicht vor dem DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT liegen; bei NEUMELDUNG und LÖSCHMELDUNG muss das Feld ÄNDERUNGSZEITPUNKT den Wert BLANK beinhalten.

Fehlermeldung -> Änderungszeitpunkt unzulässig

Fehlercode -> 030

Die Belegung des Datenfeldes GEWERBEART mit F bzw. P erfordert das Datenfeld GEWERBESCHLÜSSEL ohne Belegung (BLANK), anderenfalls muss das Datenfeld GEWERBESCHLÜSSEL belegt sein. Das Feld GEWERBESCHLÜSSEL muss in Verbindung mit einer der Gewerbearten B, G, H, K, R, T oder N einer Eintragung in der Tabelle 'Gewerbeschlüssel' entsprechen.

Fehlermeldung -> Kombination Gewerbeart - Gewerbeschlüssel unzulässig

Fehlercode -> 035

Gewerbeschlüssel, die aufgrund einer Gewerberechtsnovelle ihre Gültigkeit verloren haben dürfen im Rahmen von Neumeldungen nicht übermittelt werden; Verbindungsschlüssel dürfen nicht übermittelt werden. BESONDERHEIT: die FMA darf lediglich Gewerbeschlüssel betreffend die Versicherungsvermittlung übermitteln.

Fehlermeldung -> unzulässiger Gewerbeschlüssel

Fehlercode -> 112

Bei auslaufenden Gewerben muss das DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT vor dem Rechtskraftdatum der jeweiligen Gewerberechtsnovelle liegen; das Rechtskraftdatum von Teilgewerbe darf nicht vor dem 16. Jänner 1998 liegen.

Fehlermeldung -> Gewerbeschlüssel in Verbindung mit Rechtswirksamkeit unzulässig

Fehlercode -> 100

Das Datenfeld BETRIEBSSYSTEMATIK (ÖNACE) muss bei Belegung (ungleich BLANK) einer Eintragung in der Tabelle 'Betriebssystematik (ÖNACE)' entsprechen.

Fehlermeldung -> Betriebssystematik (ÖNACE) unzulässig

Fehlercode -> 018

Bei Belegung (ungleich BLANK) eines der Felder BESCHEID - AUSSTELLUNGSDATUM, ZAHL, BEHÖRDE müssen auch die beiden anderen Felder belegt sein.

Fehlermeldung -> Bescheiddaten unvollständig

Fehlercode -> 032

Das Feldes BESCHEID - AUSSTELLUNGSDATUM muss bei Belegung (ungleich BLANK) die Form JJJJ-MM-TT aufweisen, einen gültigen Datumswert beinhalten und darf nicht größer dem DATUM DER MELDUNG sein.

Fehlermeldung -> Bescheiddatum unzulässig

Fehlercode -> 034

Das Feld BESCHEID - AUSSTELLENDEN BEHÖRDE muss in Verbindung mit einer der Gewerbearten B, G, H belegt sein (ungleich BLANK); bei Gewerbeart F, K, P, T, R und N ist die Angabe der BESCHEID - AUSSTELLENDEN BEHÖRDE nicht zwingend. Der übermittelte Wert (ungleich BLANK) muss einem zulässigen Zifferncode entsprechen (Bundesministerium, Landesregierung, Bezirksverwaltungsbehörde, FMA, Verwaltungssenat bzw. Gerichtshof).

Fehlermeldung -> Bescheid - ausstellende Behörde unzulässig

Fehlercode -> 013

Die Belegung (ungleich BLANK) des Feldes ENTZIEHUNG VON erfordert die Belegung des Feldes ENTZIEHUNG BIS; die Belegung (ungleich BLANK) des Feldes ENTZIEHUNG BIS erfordert die Belegung des Feldes ENTZIEHUNG VON.

Das Feld ENTZIEHUNG VON muss bei Belegung (ungleich BLANK) die Form JJJJ-MM-TT aufweisen, einen gültigen Datumswert beinhalten und darf weder größer dem DATUM DER MELDUNG noch kleiner dem DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT sein.

Das Feld ENTZIEHUNG BIS muss bei Belegung (ungleich BLANK) die Form JJJJ-MM-TT aufweisen und einen gültigen Datumswert größer dem Datum ENTZIEHUNG VON beinhalten.

Fehlermeldung -> Entziehungszeitraum unzulässig

Fehlercode -> 033

Die Belegung (ungleich BLANK) des Feldes DATUM DER ENDIGUNG erfordert die Belegung des Feldes GRUND DER ENDIGUNG (zumindest eine Eintragung).

Fehlermeldung -> Datum der Endigung ohne Endigungsgrund

Fehlercode -> 031

Jede Einheit des Datenfeldes GRUND DER ENDIGUNG muss bei Belegung (ungleich BLANK) einer Eintragung in der Tabelle 'Endigungsgründe' entsprechen.

Fehlermeldung -> Endigungsgrund unzulässig

Fehlercode -> 024

Das Feld GEWERBEWORTLAUT (1. Zeile) muss belegt sein (ungleich BLANK).

Fehlermeldung -> Gewerbewortlaut unbelegt

Fehlercode -> 040

Das Datenfeld Entziehungsverfahren muss unbelegt (BLANK) sein bzw. den Buchstaben J (Großbuchstaben) beinhalten; die Kennzeichnung J ist nur zu Nebengewerben, zu Gewerben der Versicherungsvermittlung (§ 94 Z 76), zur gewerblichen Vermögensberatung (§ 94 Z 75) und zu Gewerben der Immobilienreuhänder (§ 94 Z 35) zulässig.

Fehlermeldung -> Entziehungsverfahren unzulässig

Fehlercode -> 124

Betroffene Gewerbeschlüssel (zu FC: 124)

reglementierte Gewerbe

Schlüssel	Bezeichnung	Anmerkung
'R' 003501	Immobilientreuhänder (Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Bauträger)	§ 94 Z 35
007502	Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen	§ 94 Z 75
007503	Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungsagent	§ 94 Z 75
007504	Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten	§ 94 Z 75
007602	Versicherungsvermittlung	§ 94 Z 76
007603	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent	§ 94 Z 76
007604	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten	§ 94 Z 76

Nebengewerbe

Schlüssel	Bezeichnung	Anmerkung
407602	Versicherungsvermittlung	§ 32 Abs. 6
407603	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent	§ 32 Abs. 6
407604	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten	§ 32 Abs. 6

Der Verweis auf eine Haupttätigkeit (Haupttätigkeit - registerführende Stelle, Gewerbe-
registernummer ungleich BLANK) ist nur in Verbindung mit Gewerbeart N zulässig. Bei
Meldungen eines Nebengewerbes mit Verweis auf eine Haupttätigkeit muss der Verweis
einen Gewerbestandort der dem Nebengewerbe zugrundeliegenden Haupttätigkeit
betreffen.

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (Haupttätigkeit - Nebengewerbe)

Fehlercode -> 135

Automatismus im ZG

Zur Gewährleistung der Datenkonsistenz im Zentralen Gewerberegister wird dem Neben-
gewerbe (insoweit ein Verweis auf die Haupttätigkeit übermittelt wurde) das jeweils aktuelle
Ordnungsmerkmal (registerführende Stelle, Gewerbe-
registernummer) der zugrunde-
liegenden Haupttätigkeit zugeordnet oder aber wird diese Verbindung gelöscht, wenn im
Rahmen von Änderungsmeldungen zur Nebentätigkeit (Format 300) oder im Fall der
Standortverlegung eines Nebengewerbes (Neumeldung des Gewerbes im Rahmen der
Verlegung-Übernahme) der Verweis auf die Haupttätigkeit nicht an das ZG übermittelt wird.

Besonderheit: im Fall des Widerrufs einer Verlegung (Übernahme) des Standortes der
Haupttätigkeit wird das Nebengewerbe dem ursprünglichen Standort der Haupttätigkeit
zugeordnet; dieser wird über die Zuordnung des Nebengewerbes verständigt (es ist dabei
nicht relevant, ob diese Information im do. Bereich bereits vorliegt).

5.6.1 Folgeformat - Gewerbeberechtigung

Zumindest eine Zeile des Folgeformates muss belegt sein (ungleich BLANK).

Fehlermeldung -> Folgeformat unzulässig

Fehlercode -> 043

5.7 Datenteil - Betriebsstätte

Die unter TZ 5.7 angeführten Prüfungen betreffen den Datenteil von Meldungssätzen der SATZARTEN 20 bis 40 mit MELDUNGSART 400 (keine Anfragen). Bezugnehmende Rückmeldungen werden seitens der Filetransferpartner an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weitergeleitet; Prüfungen erfolgen in der angeführten Reihenfolge.

Das Feld KENNUNG muss einer der Ausprägungen ST, WB oder AN entsprechen.

Fehlermeldung -> Betriebsstättenkennung unzulässig

Fehlercode -> 014

Das Feld DATUM DER ANMELDUNG muss in der Form JJJJ-MM-TT belegt sein und einen gültigen Datumswert beinhalten.

Fehlermeldung -> Rechtswirksamkeitsdatum unzulässig

Fehlercode -> 019

Das Feld DATUM DER AUFLÖSUNG muss bei Belegung (ungleich BLANK) die Form JJJJ-MM-TT aufweisen, einen gültigen Datumswert beinhalten und darf nicht vor dem DATUM DER ANMELDUNG liegen.

Fehlermeldung -> Endigungsdatum unzulässig

Fehlercode -> 020

Bei Belegung des Feldes SATZART mit '30' (Änderungsmeldung) ohne Angabe von ursprünglichen Ordnungsmerkmalen muss das Feld ÄNDERUNGSZEITPUNKT in der Form JJJJ-MM-TT belegt sein und einen gültigen Datumswert beinhalten; der ÄNDERUNGSZEITPUNKT darf nicht größer dem DATUM DER AUFLÖSUNG (bzw. DATUM DER MELDUNG falls Datum der Auflösung nicht belegt) und nicht kleiner dem DATUM DER ANMELDUNG sein.

Bei NEUMELDUNGEN und LÖSCHMELDUNGEN muss das Feld ÄNDERUNGSZEITPUNKT den Wert BLANK beinhalten.

Fehlermeldung -> Änderungszeitpunkt unzulässig

Fehlercode -> 030

Das Datenfeld GEMEINDEKENNZAHL muss einer Eintragung in der Tabelle 'Gemeinden' entsprechen.

Fehlermeldung -> Gemeindegkezzahl unzulässig

Fehlercode -> 022

Die GEMEINDEKENNZAHN muss in Fällen einer Neu- bzw. Änderungsmeldung (SA: 20 bzw. SA: 30) von Standorten (Kennung: ST) und weiteren Betriebsstätten (Kennung: WB) in den Wirksamkeitsbereich des meldenden Registers fallen (Prüfung: 1 bis 3 der Gemeinde-kennzahl muss der Kennzahl des meldenden Registers entsprechen).

Ausnahmen mit zulässigen Gemeinden:

Register 999: keine Prüfung (FMA ist bundesweit zuständig)
Register 990: 90101 bis 92301
Register 612: 61201, 61203, 61205, 61206, 61208 bis 61211, 61216, 61218,
61219, 61221 bis 61223, 61229, 61230, 61235, 61238, 61239,
61243 bis 61252
Register 618: 61204, 61207, 61215, 61226, 61233
Register 619: 61202, 61212 bis 61214, 61217, 61220, 61224, 61225, 61227,
61228, 61232, 61234, 61236, 61237, 61240 bis 61242

Fehlermeldung -> Meldung aus unzuständigem Register

Fehlercode -> 044

Das Datenfeld LÄNDERKENNZEICHEN muss bei Gewerbestandorten (Kennung: ST) und weiteren Betriebsstätten (Kennung: WB) an der 1. Stelle mit 'A' (Österreich) belegt sein und muss im Fall von ausländischen Niederlassungen (Kennung: AN) einer Eintragung (ungleich A) in der Tabelle EU/EWR - Mitgliedstaaten entsprechen.

Fehlermeldung -> Länderkennzeichen unzulässig

Fehlercode -> 045

Die Felder PLZ und ORT müssen bei Gewerbestandorten (Kennung: ST) und bei weiteren Betriebsstätten (Kennung: WB) belegt sein (ungleich BLANK); im Fall von ausländischen Niederlassungen (Kennung: AN) muss zumindest der Ort belegt sein.

Fehlermeldung -> Anschrift unvollständig (PLZ/Ort)

Fehlercode -> 046

Bei Belegung des Feldes KENNUNG mit 'WB' müssen die Felder STAMMDATEN - STANDORT belegt sein (ungleich BLANK).

Fehlermeldung -> Stammdaten unbelegt

Fehlercode -> 047

Bei Belegung des Feldes KENNUNG mit 'AN' müssen die Felder STAMMDATEN - STANDORT unbelegt (BLANK) sein.

Fehlermeldung -> Stammdaten unzulässig

Fehlercode -> 142

Bei Belegung des Feldes KENNUNG mit 'WB' bzw. 'AN' muss das Feld LFD. NUMMER DER BETRIEBSSTÄTTE belegt sein (ungleich BLANK).

Fehlermeldung -> Betriebsstättennummer unbelegt

Fehlercode -> 048

Bei Belegung des Feldes KENNUNG mit 'WB' muss das Datenfeld INDUSTRIEBETRIEB mit dem Buchstaben J bzw. N (Großbuchstaben) belegt sein; bei Belegung des Feldes KENNUNG mit 'AN' muss das Datenfeld INDUSTRIEBETRIEB mit dem Großbuchstaben N belegt sein.

Fehlermeldung -> Industriebetrieb unzulässig

Fehlercode -> 025

Bei Belegung des Feldes KENNUNG mit 'AN' müssen die Datenfelder mitteilendes Register, mitteilung (von, an) und Verweise auf ein urspr. Register (urspr. Ordnungsmerkmal, Anschrift, lfd. Nummer) unbelegt (BLANK) sein.

Fehlermeldung -> ausländische Niederlassung - unzulässige Formatbelegung

Fehlercode -> 143

Bei Belegung der Felder LÄNDERKENNUNG, BEZIRKSKENNUNG und GEWERBEREGISTERNUMMER des urspr. Registers oder ursprünglicher Anschriftsdaten (GEMEINDEKENNZAHN, STRAÙE, HAUSNUMMER, PLZ, ORT) bzw. des Feldes LFD. NUMMER - URSPR. REGISTER (Kennzahl der WB im ursprünglichen Register) muss das Headerfeld SATZART eine NEUMELDUNG (SA: 20 bzw. 21) bzw. eine ÄNDERUNGSMELDUNG (SA: 30) bezeichnen.

ANMERKUNG: Die Belegung der Felder Länderkennung, Bezirkskennung und Gewerbe-registernummer des urspr. Registers bzw. urspr. Kenndaten einer weiteren Betriebsstätte bezeichnet den Sachverhalt einer Verlegung - Übernahme.

Fehlermeldung -> unzulässige Satzart (Verlegung)

Fehlercode -> 049

Das DATUM DER ANMELDUNG muss im Fall einer Verlegung/Übernahme größer dem Anmeldedatum im ursprünglichen Standort sein (sinngemäß für Standorte und weitere Betriebsstätten).

Fehlermeldung -> Verlegung/Übernahme unzulässig (Anmeldedatum)

Fehlercode -> 119

Erfolgt die Meldung mittels SA: 20 bzw. 21 (Neumeldung) und befindet sich (unter den übermittelten Ordnungsmerkmalen) eine aufgelöste (beendigte) Betriebsstätte (Standort bzw. weitere Betriebsstätte) im Speicherstand, dann müssen die Datenfelder LÄNDERKENNUNG, BEZIRKSKENNUNG und GEWERBEREGISTERNUMMER - URSPR. REGISTER der Neumeldung belegt sein.

Fehlermeldung -> Neumeldung unzulässig (urspr. Ordnungsmerkmale fehlen)

Fehlercode -> 102

Bei Belegung der Felder LÄNDERKENNUNG, BEZIRKSKENNUNG und GEWERBEREGISTERNUMMER des urspr. Registers in Verbindung mit der Kennung: ST müssen die Stammdaten der Gewerbeberechtigung unter dieser Kennzeichnung im zentralen GewerbeRegister vorliegen.

Bei Belegung der Felder LÄNDERKENNUNG, BEZIRKSKENNUNG und GEWERBEREGISTERNUMMER des urspr. Registers in Verbindung mit der Kennung: WB muss das Datenfeld LFD. NUMMER - URSPR. REGISTER (Kennzahl der WB im ursprünglichen Register) belegt sein oder (falls dieses Datenfeld unbelegt - BLANK ist) die Anschriftsdaten der ursprünglichen Lokation (GEMEINDEKENNZAHN, STRAÙE, HAUSNUMMER, PLZ, ORT) in gleicher Ausprägung unter dem urspr. Ordnungsmerkmal (LÄNDERKENNUNG, BEZIRKSKENNUNG und GEWERBEREGISTERNUMMER des urspr. Registers) im zentralen GewerbeRegister vorliegen (bei Belegung des Datenfeldes LFD. NUMMER - URSPR. REGISTER oder bei Belegung von Anschriftsdaten der ursprünglichen Lokation müssen auch die Felder LÄNDERKENNUNG, BEZIRKSKENNUNG und GEWERBEREGISTERNUMMER des urspr. Registers belegt sein).

Die zu übernehmende Betriebsstätte darf nicht für eine Abtretung vorgemerkt (eine Übernahme wurde bereits eingeleitet) bzw. bereits abgetreten sein.

Die Verlegung-Übernahme muss grundsätzlich den aktuellen (letzten) Standort der Gewerbeberechtigung betreffen.

Im Fall der nachträglichen Bekanntgabe einer Verlegung-Übernahme (Satzart 30 mit Angabe von ursprünglichen Ordnungsmerkmalen) darf der 'übernehmende' Standort bzw. die 'übernehmende' weitere Betriebsstätte keinen Übernahmevermerk beinhalten und weder abgetreten noch für eine Abtretung 'vorgemerkt' sein.

Fehlermeldung -> Verlegung - Übernahme unzulässig

Fehlercode -> 015

Im Fall der nachträglichen Bekanntgabe einer Verlegung-Übernahme (Satzart 30 mit Angabe von ursprünglichen Ordnungsmerkmalen) muss das DATUM DER ANMELDUNG der Eintragung im 'abtretenden' Register entsprechen (Datum der Auflösung plus 1 Tag).
BESONDERHEIT: die Prüfung entfällt, wenn die zugrundeliegende Berechtigung mit dem Endigungsgrund 'Ruhendmeldung' (Code '39') versehen ist.

Fehlermeldung -> Übernahme unzulässig (Anmeldedatum)

Fehlercode -> 113

Im Fall der Verlegung/Übernahme eines Standortes unter den bestehenden Ordnungsmerkmalen (Verlegung im 'eigenen Bereich') muss das DATUM DER ANMELDUNG der Eintragung im 'abtretenden' Standort entsprechen (Datum der Auflösung plus 1 Tag).
BESONDERHEIT: die Prüfung entfällt, wenn die zugrundeliegende Berechtigung mit dem Endigungsgrund 'Ruhendmeldung' (Code '39') versehen ist.

Fehlermeldung -> Übernahme unzulässig (Anmeldedatum)

Fehlercode -> 113

Im Fall der Verlegung-Übernahme einer bereits aufgelösten/beendigten weiteren Betriebsstätte (Satzart 20 mit Angabe von ursprünglichen Ordnungsmerkmalen) muss das DATUM DER ANMELDUNG der Eintragung im 'abtretenden' Register entsprechen (Datum der Auflösung plus 1 Tag). BESONDERHEIT: die Prüfung entfällt, wenn die zugrundeliegende Berechtigung mit dem Endigungsgrund 'Ruhendmeldung' (Code '39') versehen ist.

Fehlermeldung -> Übernahme unzulässig (Anmeldedatum)

Fehlercode -> 113

Im Fall der nachträglichen Bekanntgabe einer Verlegung (SATZART mit '30' mit Angabe von ursprünglichen Ordnungsmerkmalen) muss das Feld ÄNDERUNGSZEITPUNKT in der Form JJJJ-MM-TT belegt sein, einen gültigen Datumswert beinhalten und dem 'ältesten' DATUM DER ANMELDUNG entsprechen.

Fehlermeldung -> Änderungszeitpunkt unzulässig (Verlegung)

Fehlercode -> 114

Automatismus im ZG

Zur Gewährleistung der Datenkonsistenz im Zentralen Gewerberegister werden im Fall der Verlegung (Übernahme) von Gewerbestandorten alle auf der betroffenen Gewerbeberechtigung basierenden weiteren Betriebsstätten dem - aufgrund der Verlegung - aktuellen Standort zugeordnet. Im Fall des Widerrufs einer Standortverlegung wird sinngemäß vorgegangen (d.h. die weitere Betriebsstätten werden wieder dem urspr. Standort zugeordnet). Die registerführenden Stellen erhalten entsprechende Verständigungen.

5.7.1 Folgeformat - weitere Betriebsstätte

Zumindest eine Zeile des Folgeformates muss belegt sein (ungleich BLANK).

Fehlermeldung -> Folgeformat unzulässig

Fehlercode -> 043

5.8 Datenteil - Integrierter Betrieb

Die unter TZ 5.8 angeführten Prüfungen betreffen den Datenteil von Meldungssätzen der SATZARTEN 20 bis 40 mit MELDUNGSART 500 (keine Anfragen). Bezugnehmende Rückmeldungen werden seitens der Filetransferpartner an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weitergeleitet; Prüfungen erfolgen in der angeführten Reihenfolge.

Das Datenfeld KENNUNG muss der Ausprägung IB entsprechen.

Fehlermeldung -> Kennung unzulässig

Fehlercode -> 036

Das Feld DATUM DER ANMELDUNG muss in der Form JJJJ-MM-TT belegt sein und einen gültigen Datumswert beinhalten.

Fehlermeldung -> Rechtswirksamkeitsdatum unzulässig

Fehlercode -> 019

Das Feld DATUM DER AUFLÖSUNG muss bei Belegung (ungleich BLANK) die Form JJJJ-MM-TT aufweisen, einen gültigen Datumswert beinhalten und darf nicht vor dem DATUM DER ANMELDUNG liegen.

Fehlermeldung -> Endigungsdatum unzulässig

Fehlercode -> 020

Bei Belegung des Feldes SATZART mit '30' (Änderungsmeldung) muss das Feld ÄNDERUNGSZEITPUNKT in der Form JJJJ-MM-TT belegt sein, einen gültigen Datumswert beinhalten, darf nicht größer dem DATUM DER AUFLÖSUNG sein (bzw. DATUM DER MELDUNG falls Datum der Endigung nicht belegt) und nicht vor dem DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT liegen; bei NEUMELDUNG und LÖSCHMELDUNG muss das Feld ÄNDERUNGSZEITPUNKT den Wert BLANK beinhalten.

Fehlermeldung -> Änderungszeitpunkt unzulässig

Fehlercode -> 030

Das Datenfeld GEMEINDEKENNZAHL muss einer Eintragung in der Tabelle 'Gemeinden' entsprechen.

Fehlermeldung -> Gemeindekennzahl unzulässig

Fehlercode -> 022

Die GEMEINDEKENNZAHN muss in Fällen einer Neu- bzw. Änderungsmeldung (SA: 20 bzw. SA: 30) in den Wirksamkeitsbereich des meldenden Registers fallen (Prüfung: 1 bis 3 der Gemeindegennzahl muss der Kennzahl des meldenden Registers entsprechen).

Ausnahmen mit zulässigen Gemeinden:

Register 999: keine Prüfung (FMA ist bundesweit zuständig)
Register 990: 90101 bis 92301
Register 612: 61201, 61203, 61205, 61206, 61208 bis 61211, 61216, 61218, 61219, 61221 bis 61223, 61229, 61230, 61235, 61238, 61239, 61243 bis 61252
Register 618: 61204, 61207, 61215, 61226, 61233
Register 619: 61202, 61212 bis 61214, 61217, 61220, 61224, 61225, 61227, 61228, 61232, 61234, 61236, 61237, 61240 bis 61242

Fehlermeldung -> Meldung aus unzuständigem Register

Fehlercode -> 044

Das Datenfeld LÄNDERKENNZEICHEN muss an der 1. Stelle mit 'A' belegt sein.

Fehlermeldung -> Länderkennzeichen unzulässig

Fehlercode -> 045

Die Felder PLZ und ORT müssen belegt sein (ungleich BLANK).

Fehlermeldung -> Anschrift unvollständig (PLZ/Ort)

Fehlercode -> 046

Die Felder STAMMDATEN - STANDORT müssen belegt sein (ungleich BLANK).

Fehlermeldung -> Stammdaten unbelegt

Fehlercode -> 047

Das Feld LFD. NUMMER DES INTEGRIERTEN BETRIEBES muss belegt sein (ungleich BLANK).

Fehlermeldung -> Betriebsstättennummer unbelegt

Fehlercode -> 048

Das Datenfeld ANMELDUNG DURCH muss einer der Ausprägungen GI, FF oder PG entsprechen. Das Feld LAUFENDE NUMMER DES ANMELDERS muss unbelegt (BLANK) sein.

Fehlermeldung -> Anmeldung unzulässig

Fehlercode -> 016

Das Feld GEWERBEART muss eine der Ausprägungen F bzw. G bzw. H bzw. R bzw. T beinhalten.

Fehlermeldung -> Gewerbeart unzulässig

Fehlercode -> 017

Das Feld GEWERBESCHLÜSSEL muss in Verbindung mit einer der GEWERBEARTEN G bzw. H. bzw. R bzw. T einer Eintragung in der Tabelle 'Gewerbeschlüssel' entsprechen; in Verbindung mit der GEWERBEART F muss das Feld GEWERBESCHLÜSSEL unbelegt sein.

Fehlermeldung -> Kombination Gewerbeart - Gewerbeschlüssel unzulässig

Fehlercode -> 035

Die gewerbliche Tätigkeit (Datenfeld GEWERBESCHLÜSSEL) in integrierten Betrieben darf keines der nachfolgenden Gewerbe betreffen:

'Spediteure einschließlich der Transportagenten' (§ 94 Z 63); 'Baumeister, Brunnenmeister' (§ 94 Z 5); 'Chemische Laboratorien' (§ 94 Z 10); 'Elektrotechnik' (§ 94 Z 16); 'Erzeugung von pyrotechnischen Artikeln' (§ 94 Z 18); 'Gas- und Sanitärtechnik' (§ 94 Z 25); 'Herstellung von Arzneimitteln und Giften und Großhandel' (§ 94 Z 32); 'Inkassoinstitute' (§ 94 Z 36); 'Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe)' (§ 94 Z 62); 'Sprengungsunternehmen' (§ 94 Z 65); 'Gewerbliche Vermögensberatung' (§ 94 Z 75); 'Versicherungsvermittlung' (§ 94 Z 76); 'Waffengewerbe' (§ 94 Z 80); 'Zimmermeister' (§ 94 Z 82).

In Verbindung mit 'Reisebüros' (§ 94 Z 56) muss das DATUM DER ANMELDUNG des integrierten Betriebes vor dem Rechtskraftdatum der Gewerberechtsnovelle 2002 liegen.

Fehlermeldung -> Gewerbeschlüssel unzulässig

Fehlercode -> 098

Gewerbeschlüssel, die aufgrund einer Gewerberechtsnovelle ihre Gültigkeit verloren haben dürfen im Rahmen von Neumeldungen nicht übermittelt werden; Verbindungsschlüssel dürfen nicht übermittelt werden.

Fehlermeldung -> unzulässiger Gewerbeschlüssel

Fehlercode -> 112

Bei auslaufenden gewerblichen Tätigkeiten muss das DATUM DER ANMELDUNG des integrierten Betriebes vor dem Rechtskraftdatum der jeweiligen Gewerberechtsnovelle liegen; bei Ausübung eines Teilgewerbes darf das DATUM DER ANMELDUNG des integrierten Betriebes nicht vor dem 16. Jänner 1998 liegen.

Fehlermeldung -> Gewerbeschlüssel in Verbindung mit Rechtswirksamkeit unzulässig

Fehlercode -> 100

Das Datenfeld BETRIEBSSYSTEMATIK (ÖNACE) muss bei Belegung (ungleich BLANK) einer Eintragung in der Tabelle 'Betriebssystematik (ÖNACE)' entsprechen.

Fehlermeldung -> Betriebssystematik (ÖNACE) unzulässig

Fehlercode -> 018

Die Belegung (ungleich BLANK) des Feldes ENTZIEHUNG VON erfordert die Belegung des Feldes ENTZIEHUNG BIS; die Belegung (ungleich BLANK) des Feldes ENTZIEHUNG BIS erfordert die Belegung des Feldes ENTZIEHUNG VON.

Das Feld ENTZIEHUNG VON muss bei Belegung (ungleich BLANK) die Form JJJJ-MM-TT aufweisen, einen gültigen Datumswert beinhalten und darf weder größer dem DATUM DER MELDUNG noch kleiner dem DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT sein.

Das Feld ENTZIEHUNG BIS muss bei Belegung (ungleich BLANK) die Form JJJJ-MM-TT aufweisen und einen gültigen Datumswert größer dem Datum ENTZIEHUNG VON beinhalten.

Fehlermeldung -> Entziehungszeitraum unzulässig

Fehlercode -> 033

Die Datenfelder ZUGEHÖRIGKEIT ZU STANDORT und ZUGEHÖRIGKEIT ZU WEITERER BETRIEBSSTÄTTE müssen unbelegt sein.

Fehlermeldung -> Zordnung unzulässig

Fehlercode -> 029

Der GEWERBEWORTLAUT (1. ZEILE) muss belegt sein (ungleich BLANK).

Fehlermeldung -> Gewerbewortlaut unbelegt

Fehlercode -> 040

Automatismus im ZG

Zur Gewährleistung der Datenkonsistenz im Zentralen Gewerberegister werden im Fall der Verlegung (Übernahme) von Gewerbestandorten alle auf der betroffenen Gewerbeberechtigung basierenden integrierten Betriebe dem - aufgrund der Verlegung - aktuellen Standort zugeordnet. Im Fall des Widerrufs einer Standortverlegung wird sinngemäß vorgegangen (d.h. die integrierten Betriebe werden wieder dem urspr. Standort zugeordnet). Die registerführenden Stellen erhalten entsprechende Verständigungen.

5.8.1 Folgeformat - integrierter Betrieb

Zumindest eine Zeile des Folgeformates muss belegt sein (ungleich BLANK).

Fehlermeldung -> Folgeformat unzulässig

Fehlercode -> 043

5.9 Datenteil - Haftungsabsicherung, EU/EWR Ausübung

Bei Belegung des Feldes SATZART mit '30' (Änderungsmeldung) muss das Feld ÄNDERUNGSZEITPUNKT in der Form JJJJ-MM-TT belegt sein, einen gültigen Datumswert beinhalten und darf nicht größer dem DATUM DER MELDUNG sein; bei NEUMELDUNG und LÖSCHMELDUNG muss das Feld ÄNDERUNGSZEITPUNKT den Wert BLANK beinhalten.

Fehlermeldung -> Änderungszeitpunkt unzulässig

Fehlercode -> 030

Die Datenfelder HAFTPFLICHTVERSICHERUNG/GARANTIE und HAFTUNGSERKLÄRUNG müssen den Buchstaben J bzw. N (Großbuchstaben) beinhalten. Im Rahmen der Neumeldung (SA: 20) muss zumindest eines der beiden Felder mit J belegt sein.

BESONDERHEIT: von der Regelung betreffend die Neumeldung sind Kreditinstitute (regis-terführende Stelle ist die FMA) ausgenommen

Fehlermeldung -> Haftungsabsicherung unzulässig

Fehlercode -> 123

Bei Belegung (ungleich BLANK) eines der Datenfelder AUSÜBUNG VON, AUSÜBUNG BIS muss das zugehörige Feld EU/EWR-MITGLIEDSTAAT ebenfalls belegt sein; das Datenfeld EU/EWR-MITGLIEDSTAAT muss einer gültigen Eintragung (ungleich A) in der Tabelle EU/EWR-MITGLIEDSTAATEN entsprechen.

Fehlermeldung -> EU/EWR-Code unzulässig

Fehlercode -> 125

Ist das Datenfelder EU/EWR-MITGLIEDSTAAT belegt, dann muss auch das Datenfeld AUSÜBUNG VON belegt sein; die Datenfelder AUSÜBUNG VON und AUSÜBUNG BIS müssen (bei Belegung ungleich BLANK) in der Form JJJJ-MM-TT belegt sein und einen gültigen Datumswert beinhalten; das Datenfeld AUSÜBUNG BIS muss (bei Belegung ungleich BLANK) einen größeren Datumswert als das Datenfeld AUSÜBUNG VON beinhalten.

Fehlermeldung -> Ausübungszeitraum unzulässig

Fehlercode -> 126

Die Mehrfacheingabe eines EU/EWR-Mitgliedstaates (identische Codes im Eingabeformat) ist unzulässig.

Fehlermeldung -> Ausübung in EU/WR-Mitgliedstaat unzulässig

Fehlercode -> 127

5.10 Datenteil - Versicherungsbranche

Bei Belegung des Feldes SATZART mit '30' (Änderungsmeldung) muss das Feld ÄNDE-
RUNGSZEITPUNKT in der Form JJJJ-MM-TT belegt sein, einen gültigen Datumswert bein-
halten und darf nicht größer dem DATUM DER MELDUNG sein; bei NEUMELDUNG und
LÖSCHMELDUNG muss das Feld ÄNDE- RUNGSZEITPUNKT den Wert BLANK beinhalten.

Fehlermeldung -> Änderungszeitpunkt unzulässig

Fehlercode -> 030

Zumindest ein Datenfeld VERSICHERUNGSZWEIG muss eine Eintragung (ungleich BLANK)
beinhalten; jedes belegte Datenfeld VERSICHERUNGSZWEIG muss einer gültigen Eintragung
in der Tabelle VERSICHERUNGSZWEIGE entsprechen; gleichlautende Versicherungsbranche
(ungleich BLANK) dürfen nicht mehrfach im Eingabeformat aufscheinen; die Verwendung
des Codes A00000 (alle Versicherungsbranche) schließt (bei Neu- und
Änderungsmeldungen) die Eingabe sonstiger Codes aus. Bei Belegung (ungleich BLANK)
des Datenfeldes VERSICHERUNGSZWEIG muss auch die zugehörige
ZUORDNUNGSINFORMATION mit J bzw. N belegt sein, anderenfalls (Versicherungsbranche
unbelegt) muss auch die zugehörige Zuordnungsinformation unbelegt sein.

Fehlermeldung -> Versicherungsbranche unzulässig

Fehlercode -> 128

6 LOGISCHE PRÜFUNGEN (Satzarten 20 bis 40)

Sofern nicht gesondert beschrieben erfolgt die jeweilige Prüfung bei Verarbeitung eines einzelnen Meldungssatzes und bezieht sich auf die gemeldete Gewerberegisternummer in Verbindung mit der registerführenden Behörde.

Eindeutigkeitsmerkmale von Subjekten im Rahmen der logischen Prüfungen:

- Gewerbeinhaber	Funktionscode
- Pächter	Funktionscode
- Firma	Funktionscode
- Fortbetriebsrechte	Funktionscode, lfd. Nummer (PKZ)
- Haftpflichtversicherer/Garant	Funktionscode
- haftende Unternehmen	Funktionscode, lfd. Nummer (PKZ)
- Agenturverhältnisse	Funktionscode, lfd. Nummer (PKZ)
- Versicherungsunternehmen	Funktionscode, lfd. Nummer (PKZ)
- Geschäftsführer	Funktionscode, Besteller
- Niederlassungsrepräsentant	Funktionscode, lfd. Nummer der zugrunde liegenden ausländischen Niederlassung
- Filialgeschäftsführer	Funktionscode, lfd. Nummer der zugrunde liegenden weiteren Betriebsstätte
- befähigter Arbeitnehmer	Funktionscode, lfd. Nummer des zugrunde liegenden integrierten Betriebes

Bei mehrfachem Auftreten eines Funktionsträgers wird zusätzlich das 'Datum der Rechtswirksamkeit' als Zuordnungskriterium herangezogen.

- Gewerbeberechtigung	Meldungsart 300, Gewerbeberechtigung
- Standort	Meldungsart 400, Kennung (ST)
- ausländische Niederlassung	Meldungsart 400, Kennung (AN), lfd. Nummer, EU/EWR Mitgliedstaat
- weitere Betriebsstätte	Meldungsart 400, Kennung (WB), lfd. Nummer
- integrierter Betrieb	Meldungsart 500, Kennung (IB), lfd. Nummer
Haftungsabsicherung, EU/EWR	Meldungsart 600, Haftungsabsicherung
Versicherungszweige	Meldungsart 700, lfd. Nummer (Kennung AV)

Die Aufforderung zur physischen Löschung (Satzart '40') von Subjekten erfordert die Angabe der jeweiligen Eindeutigkeitsmerkmale. Sonstige Datenfelder müssen entsprechend den Vereinbarungen belegt sein (siehe Formalprüfungen); eine Prüfung auf Zeichengleichheit mit den gespeicherten Daten erfolgt nicht (z.B. sind Folgeformate nicht erforderlich).

Sofern nicht gesondert beschrieben erfolgt die jeweilige Prüfung bei Verarbeitung eines einzelnen Meldungssatzes und bezieht sich auf die gemeldete Gewerberegisternummer in Verbindung mit Länderkennung und Bezirkskennung. Im Fehlerfall wird der Meldungsblock zurückgewiesen.

6.1 Neumeldungen (SA: 20 bzw. 21)

NEUMELDUNGEN zu natürlichen Personen und sonstigen Rechtsträgern sind unzulässig, wenn die gemeldete Funktion (entsprechend den Eindeutigkeitsmerkmalen) mit gleichem DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT bereits im Speicherstand vorliegt; sonstige NEUMELDUNGEN sind unzulässig, wenn das gemeldete Subjekt (entsprechend den Eindeutigkeitsmerkmalen) bereits im Speicherstand vorliegt und/oder die Neuerfassung zu einer unzulässigen Überschneidung von 'Wirksamkeits- bzw. Bestandszeiträumen' führt bzw. im Fall einer ausländischen Niederlassung die laufende Nummer bereits für ein anderes Land vergeben wurde.

Fehlermeldung -> Neumeldung unzulässig (Zeitraumüberschneidung)

Fehlercode -> 037

Neumeldung zu WEITEREN BETRIEBSSTÄTTEN, INTEGRIERTEN BETRIEBEN, NIEDERLASSUNGEN

Das Ordnungsmerkmal der Stammdaten (Stammdaten - Standort) von weiteren Betriebsstätten (Kennung: WB) und integrierten Betrieben (Kennung: IB) muss im Speicherstand vorliegen.

Fehlermeldung -> Neumeldung unzulässig (Ordnungsmerkmal - Stammdaten)

Fehlercode -> 051

Das 'DATUM DER ANMELDUNG' (weiterer Betriebsstätten, integrierter Betriebe und ausländischer Niederlassungen) muss in den Bestandszeitraum der Gewerbeberechtigung fallen.

Fehlermeldung -> Neumeldung unzulässig (Gewerbeberechtigung nicht aufrecht)

Fehlercode -> 052

Neumeldungen sind nicht zulässig, wenn unter der gemeldete Gewerberegisternummer (Headerdaten - Länderkennung, Bezirkskennung, Gewerberegisternummer) bereits eine weitere Betriebsstätte bzw. ein integrierter Betrieb im Speicherstand vorliegt und diese(r) auf einen zur Neumeldung unterschiedlichen Standort (Stammdaten - Länderkennung, Bezirkskennung, Gewerberegisternummer) verweist oder unter der gemeldete Gewerberegisternummer (Headerdaten - Länderkennung, Bezirkskennung, Gewerberegisternummer) ein Standort vorliegt, der nicht mit den aktuellen Stammdaten verknüpft ist.

Fehlermeldung -> Neumeldung unzulässig (unterschiedliche Berechtigung gespeichert)

Fehlercode ->053

Neumeldungen zu STANDORTEN (GEWERBEN) sind unzulässig, wenn unter der gemeldete Gewerberegisternummer (Headerdaten - Länderkennung, Bezirkskennung, Gewerberegisternummer) bereits eine weitere Betriebsstätte bzw. ein integrierter Betrieb im Speicherstand vorliegt und diese(r) auf einer zur Neumeldung (ggf. Verlegung-Übernahme) unterschiedlichen Gewerbeberechtig basiert.

Fehlermeldung -> Neumeldung unzulässig (unterschiedliche Berechtigung gespeichert)

Fehlercode ->053

Neumeldungen betreffend die HAFTUNGSABSICHERUNG bzw. VERSICHERUNGSZWEIGE (in Verbindung mit dem angeführten Agenturverhältnis) sind unzulässig, wenn die Information bereits im ZG vorliegt.

Fehlermeldung -> Neumeldung unzulässig - Information bereits übermittelt

Fehlercode -> 131

6.2 Änderungsmeldungen (SA: 30)

ÄNDERUNGSMELDUNGEN sind generell unzulässig, wenn das zu ändernde Subjekt nicht im Speicherstand vorliegt (z.B. ist die gleichzeitige Änderung von Rechtswirksamkeitsdatum und persönlichen Daten einer nat. Person sowie Anmeldedatum und Anschriftsdaten von ausländischen Niederlassungen bzw. die Änderung des Mitgliedstaates unzulässig).

Fehlermeldung -> Änderungsmeldung unzulässig (Subjekt nicht gespeichert)

Fehlercode -> 038

Änderungsmeldung zu NICHT NATÜRLICHEN PERSONEN

Änderungsmeldungen sind unzulässig, wenn die Änderungsmeldung nicht eindeutig zuordenbar ist [z.B. Funktion mit Datum der Rechtswirksamkeit mehrfach vorhanden bzw. RW-Datum und Firmendaten (nicht geprüft werden Anschriftsdaten) werden gleichzeitig geändert].

Fehlermeldung -> Änderungsmeldung unzulässig (keine Eindeutigkeit)

Fehlercode -> 054

Änderungsmeldung nach VERLEGUNG - STANDORT

Die Aufhebung der Befristung (Endigung) des Standortes ist nach einer Abtretung (Auflösung des Standortes nach Übernahme durch eine 'sonstige' Bezirksverwaltungsbehörde) unzulässig (Korrekturmöglichkeit: Rück-Übernahme).

Fehlermeldung -> Änderungsmeldung unzulässig (keine Zuständigkeit)

Fehlercode -> 056

Änderungsmeldung nach VERLEGUNG - WEITERE BETRIEBSSTÄTTE

Die Aufhebung der Befristung (Endigung) der weiteren Betriebsstätte ist nach einer Abtretung (Auflösung der weiteren Betriebsstätte nach Übernahme durch eine 'sonstige' Bezirksverwaltungsbehörde) unzulässig (Korrekturmöglichkeit: Rück-Übernahme).

Fehlermeldung -> Änderungsmeldung unzulässig (keine Zuständigkeit)

Fehlercode -> 057

6.3 Löschmeldungen (SA: 40)

LÖSCHMELDUNGEN sind generell unzulässig, wenn das zu löschende Subjekt nicht im Speicherstand vorliegt (z.B. stimmen weder das Rechtswirksamkeitsdatum noch persönliche Daten mit dem Speicherstand überein).

Fehlermeldung -> Löschmeldung unzulässig (Subjekt nicht gespeichert)

Fehlercode -> 039

Löschmeldung zu FUNKTIONSTRÄGERN

Die Löschung eines Funktionsträgers ist unzulässig, wenn die Löschmeldung nicht eindeutig zuordenbar ist (Funktion und Datum der Rechtswirksamkeit gegebenenfalls i.V.m. laufender Nummer mehrfach im Speicherstand).

Fehlermeldung -> Löschmeldung unzulässig (keine Eindeutigkeit)

Fehlercode -> 058

Im Fall der Löschung (Satzart '40') eines GESCHÄFTSFÜHRERS müssen die Datenfelder VERSICHERUNGSTRÄGER, DIENSTGEBERKONTONUMMER und VERSICHERUNGSNUMMER dem aktuellen Speicherstand entsprechen.

Fehlermeldung -> Löschung unzulässig - Versicherungsdaten unterschiedlich

Fehlercode -> 105

Löschmeldung zu WEITEREN BETRIEBSSTÄTTEN

Die Löschung ist unzulässig, wenn der weiteren Betriebsstätte ein Filialgeschäftsführer zugeordnet ist (unter der gemeldeten Gewerberegisternummer in Verbindung mit Land/pol. Bezirk und lfd. Nummer der WB).

Fehlermeldung -> Löschmeldung unzulässig (FG zugeordnet)

Fehlercode ->060

Löschmeldung zu INTEGRIERTEN BETRIEBEN

Die Löschung ist unzulässig, wenn dem integrierten Betrieb ein befähigter Arbeitnehmer zugeordnet ist (unter der gemeldeten Gewerberegisternummer in Verbindung mit Land/pol. Bezirk und lfd. Nummer des IB).

Fehlermeldung -> Löschmeldung unzulässig (BA zugeordnet)

Fehlercode -> 061

Löschmeldung nach VERLEGUNG

Die Löschung einer Betriebsstätte (Standort bzw. weitere Betriebsstätte) ist unzulässig, wenn im abtretenden Register die Abtretung (Auflösung der Betriebsstätte) bereits vollzogen ist (die Prüfung betrifft sowohl das abtretende als auch das übernehmende Register; Korrekturmöglichkeit: Rück-Übernahme). Ausnahme: Standorte und weitere Betriebsstätten können auch dann gelöscht werden, wenn Verlegungen ausschließlich im 'eigenen' Bereich (Register, Gewerberegisternummer) stattgefunden haben.

Fehlermeldung -> Löschmeldung unzulässig (Abtretung bereits durchgeführt)

Fehlercode -> 062

Die Löschung einer Betriebsstätte (Standort bzw. weitere Betriebsstätte) ist unzulässig, wenn die zu löschende Betriebsstätte für eine Übernahme vorgemerkt ist.

Fehlermeldung -> Löschmeldung unzulässig (Abtretung vorgemerkt)

Fehlercode -> 063

7 BLOCKENDE PRÜFUNGEN

Die Prüfungen erfolgen nach der Verarbeitung aller Formate eines Meldungsblockes.

Geprüft wird die Speicherung unter dem gemeldeten Ordnungsmerkmal 'Register/ Gewer-
beregisternummer' (ggf. in Verbindung mit zugehörigen Stammdaten).

BESONDERHEIT: Im Fehlerfall bezieht sich die Rückmeldung auf den ersten Meldungs-
satz des fehlerhaften Meldungsblockes.

7.1 Prüfung von Eintragungsvoraussetzungen

Das DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT / DATUM DER ANMELDUNG darf

bei Zutreffen der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte in der Zukunft liegen (d.h.
größer dem Datum der Meldung sein):

- a) soweit es sich um Eingaben zu einem Gewerbe der Versicherungsvermittlung handelt
- b) soweit es sich um Eingaben im Rahmen einer Standortverlegung (Übernahme) handelt
- c) soweit es sich um Eingaben im Rahmen der Begründung einer weiteren Betriebsstätte
handelt (diesfalls beschränkt auf die WB und den zugehörigen Filialgeschäftsführer)
- d) soweit es sich um Eingaben im Rahmen der Verlegung (Übernahme) einer weiteren
Betriebsstätte handelt (diesfalls beschränkt auf die WB und den zugehörigen FG)

andererseits

Fehlermeldung -> Rechtswirksamkeitsdatum unzulässig

Fehlercode -> 019

Die Eingabe von ausländischen Niederlassungen (AN) und Niederlassungsrepräsentanten
(NR) ist ausschließlich zu Nebengewerben, zu Gewerben der Versicherungsvermittlung (§
94 Z 76) und zur gewerblichen Vermögensberatung (§ 94 Z 75) zulässig. Handelt es sich
um ein Gewerbe mit Schlüssel (R 007505 ... ohne Berechtigung zur Vermittlung ...) muss
die AN mit einem Auflösungsdatum versehen sein.

Fehlermeldung -> Niederlassungsinformation unzulässig

Fehlercode -> 144

betreffene Gewerbe der Versicherungsvermittlung

reglementierte Gewerbe (Gewerbeart R)

Schlüssel	Bezeichnung	Anmerkung
007502	Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen	§ 94 Z 75
007503	Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungsagent	§ 94 Z 75
007504	Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungs- makler und Berater in Versicherungsangelegenheiten	§ 94 Z 75
007505	Gewerbliche Vermögensberatung ohne Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen	§ 94 Z 75
007602	Versicherungsvermittlung	§ 94 Z 76
007603	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent	§ 94 Z 76
007604	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten	§ 94 Z 76

Nebengewerbe (Gewerbeart N)

Schlüssel	Bezeichnung	Anmerkung
407602	Versicherungsvermittlung	§ 94 Z 76
407603	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent	§ 94 Z 76
407604	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten	§ 94 Z 76

7.2 Vollständigkeitsprüfungen

Befindet sich ein Gewerbetreibender (GI, FF, PG), ein Geschäftsführer (GG), ein Niederlassungsrepräsentant (NR), die Firma eines Einzelkaufmannes (FA), ein haftendes Unternehmen (HU), ein Haftpflichtversicherer (HV), ein Versicherungsunternehmen (VU) oder ein Agenturverhältnis (AV) bzw. eine Information betreffend die Haftungsabsicherung (EUEWR Ausübung) im Speicherstand, dann müssen auch die zugrundeliegende Gewerbeberechtigung und der Standort gespeichert sein.

Fehlermeldung -> Stammdaten unvollständig (Gewerbe bzw. Standort)

Fehlercode -> 064

Befindet sich eine Gewerbeberechtigung im Speicherstand, dann müssen auch der zugehörige Gewerbeinhaber und der Standort gespeichert sein.

Fehlermeldung -> Stammdaten unvollständig (Gewerbeinhaber bzw. Standort)

Fehlercode -> 065

Befindet sich ein Standort im Speicherstand, dann müssen auch der Gewerbeinhaber und die zugrundeliegende Gewerbeberechtigung gespeichert sein.

Fehlermeldung -> Stammdaten unvollständig (Gewerbeinhaber bzw. Gewerbe)

Fehlercode -> 066

Liegt ein Agenturverhältnis vor, dann müssen auch zugehörige Versicherungszweige gespeichert sein (diese Prüfung erfolgt vice versa).

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (Agenturverhältnis - Versicherungszweige)

Fehlercode -> 129

Befindet sich eine ausländische Niederlassung (AN) im Speicherstand, dann müssen auch der zugrunde liegende Gewerbebestandort, ein der Niederlassung zugehöriger Niederlassungsrepräsentant (NR) und die entsprechende Information der Ausübung im EU/EWR-Mitgliedstaat gespeichert sein, es ist dabei nicht relevant, ob diese Information aktuell oder historisch gespeichert ist.

Fehlermeldung -> Daten unvollständig (Stammdaten bzw. Niederlassungsvoraussetzung)

Fehlercode -> 145

Befindet sich ein Niederlassungsrepräsentant (NR) im Speicherstand, dann muss auch die zugrunde liegende ausländische Niederlassung (AN) gespeichert sein.

Fehlermeldung -> Daten unvollständig (ausländische Niederlassung)

Fehlercode -> 146

7.3 Zusammenhangsprüfungen

DATENMELDUNGEN zu natürlichen Personen und sonstigen Rechtsträgern sind unzulässig, wenn diese zu einer Überschneidung von 'Rechtswirksamkeitszeiträumen' gleichartiger Funktionsträgern führt (Ausnahmen: die Unzulässigkeitsprüfung erfolgt nicht in Fällen des gemeinsamen Fortbetriebes sowie bei haftenden Unternehmen, Agenturverhältnissen und Versicherungsunternehmen; bei Gewerbeinhabern ist eine Überschneidung von einem Tag zulässig - Motiv: Rechtsnachfolge).

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (Zeitraumüberschneidung - Funktionsträger)

Fehlercode -> 055

Befindet sich ein Geschäftsführer im Speicherstand, dann muss auch die Funktion des 'Bestellers' gespeichert sein und der 'Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit' des Geschäftsführers in den Wirksamkeitszeitraum der Funktion des 'Bestellers' fallen. In Fällen des § 41 Abs. 5 (bestellt durch EL) bezieht sich die Prüfung auf die Verlassenschaft bzw. die Konkursmasse (Funktion FF mit Fortbetriebsart VL, MW, KM). **Ausnahme:** die Prüfung entfällt, wenn die zugrundeliegende Gewerbeberechtigung mit dem Endigungsgrund 'Standortverlegung' (Code: 09) versehen ist.

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (Geschäftsführer - Besteller)

Fehlercode -> 067

Befindet sich ein integrierter Betrieb im Speicherstand, dann muss auch die Funktion des 'Anmelders' gespeichert sein und das 'Datum der Anmeldung' des integrierten Betriebes in den Wirksamkeitszeitraum der Funktion des 'Anmelders' fallen.

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (integrierter Betrieb - Anmelder)

Fehlercode -> 068

Befindet sich ein Filialgeschäftsführer im Speicherstand, dann muss das 'Datum der Rechtswirksamkeit' des Funktionsträgers in den Bestandszeitraum der zugrundeliegenden weiteren Betriebsstätte fallen. Besonderheit: (**Ausnahme:** die Prüfung entfällt, wenn die WB durch Verlegung entstanden ist und der zugehörige Filialgeschäftsführer bereits im ursprüngliche Standort der WB gespeichert ist).

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (Filialgeschäftsführer - weitere Betriebsstätte)

Fehlercode -> 069

Befindet sich ein befähigter Arbeitnehmer im Speicherstand, dann muss das 'Datum der Rechtswirksamkeit' des Funktionsträgers in den Bestandszeitraum des zugrundeliegenden integrierten Betriebes fallen.

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (befähigter Arbeitnehmer - integrierter Betrieb)

Fehlercode -> 070

Befindet sich ein Filialgeschäftsführer im Speicherstand, dann muss auch die Funktion des 'Bestellers' gespeichert sein und der 'Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit' des Filialgeschäftsführers in den Wirksamkeitszeitraum der Funktion des 'Bestellers' fallen.

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (Filialgeschäftsführer - Besteller)

Fehlercode -> 071

Befindet sich ein befähigter Arbeitnehmer im Speicherstand, dann muss auch die Funktion des 'Bestellers' gespeichert sein und der 'Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit' des befähigten Arbeitnehmers in den Wirksamkeitszeitraum der Funktion des 'Bestellers' fallen.

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (befähigter Arbeitnehmer - Besteller)

Fehlercode -> 072

Befindet sich eine der Fortbetriebsarten Witwen(r)fortbetrieb, Waisenfortbetrieb, Verlassenschaftsfortbetrieb ohne Endigungsdatum im Speicherstand, dann muss der Gewerbeinhaber mit einem Endigungsdatum versehen sein; Rechtswirksamkeitszeiträume von Gewerbeinhaber und Fortbetriebsrecht dürfen sich - mit Ausnahme der Verlassenschaft - nicht überschneiden. Im Fall der Verlassenschaft ist eine Überschneidung von einem Tag zulässig (Motiv: das Fortbetriebsrecht der Verlassenschaft entsteht mit dem Ableben des Gewerbeinhabers).

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (Gewerbeinhaber - Fortbetriebsrecht)

Fehlercode -> 073

Ist die Gewerbeberechtigung mit einem Endigungsdatum (kleiner gleich dem Datum der Meldung) versehen, muss der Standort ebenfalls mit einem Endigungsdatum versehen sein; der Standort darf nicht nach der Gewerbeberechtigung endigen. BESONDERHEIT: die Prüfung entfällt, wenn die zugrundeliegende Berechtigung mit dem Endigungsgrund 'Ruhendmeldung' (Code '39') versehen ist (Motiv: im Fall der Ruhendmeldung muss lediglich die Gewerbeberechtigung eingestellt werden).

Fehlermeldung -> Gewerbeberechtigung gelöscht - Standort aufrecht

Fehlercode -> 074

Ist die Gewerbeberechtigung mit einem Endigungsdatum (kleiner gleich dem Datum der Meldung) versehen, müssen Subjekte/Funktionsträger (GI, FA, FF, PG, GG, NR, HU, HV, AV, VU) ebenfalls mit einem Endigungsdatum versehen sein; mit Ausnahme des Masseverwalters, der Konkursmasse, des gewerbeberechtigten Geschäftsführers sowie haftender Unternehmen und Haftpflichtversicherern (Funktion FF mit Fortbetriebsart MW, KM und den Funktionen GG, HU, HV) dürfen Funktionsträger nicht nach der Gewerbeberechtigung endigen. BESONDERHEIT: die Prüfung entfällt, wenn die zugrundeliegende Gewerbeberechtigung mit dem Endigungsgrund 'Ruhendmeldung' (Code: 39) versehen ist.

Fehlermeldung -> Gewerbeberechtigung gelöscht - Funktionsträger aufrecht

Fehlercode -> 075

Ist der Standort mit einem Endigungsdatum versehen, muss die zugrundeliegende Gewerbeberechtigung ebenfalls mit einem Endigungsdatum versehen sein.

Fehlermeldung -> Standort aufgelöst - Gewerbeberechtigung aufrecht

Fehlercode -> 076

Ist der Standort mit einem Endigungsdatum versehen, müssen ausländische Niederlassungen (AN) ebenfalls mit einem Endigungsdatum versehen sein; die betroffenen Niederlassungen dürfen nicht nach dem Standort endigen.

Fehlermeldung -> Standort aufgelöst - ausländische Niederlassung aufrecht

Fehlercode -> 147

Befindet sich ein Niederlassungsrepräsentant (NR) im Speicherstand, dann muss der Wirksamkeitszeitraum (Datum der Rechtswirksamkeit und Datum der Endigung) des Funktionsträgers in den Bestandszeitraum der zugrunde liegenden ausländischen Niederlassung (AN) fallen.

Befindet sich eine ausländische Niederlassung (AN) im Speicherstand, dann muss auch ein zugehöriger Niederlassungsrepräsentant (NR) mit entsprechender Funktionsdauer (aufrecht/befristet/beendet) vorliegen.

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (Repräsentant - Niederlassung)

Fehlercode -> 148

Befindet sich eine aufrechte ausländische Niederlassung (AN) im Speicherstand, dann muss deren Bestandszeitraum in den für diesen Mitgliedstaat geplanten Ausübungszeitraum fallen - geprüft wird die aktuelle Speicherung der geplanten EU/EWR-Ausübungen.

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (geplante Ausübung - Niederlassung)

Fehlercode -> 149

Ist der Standort mit einem Endigungsdatum versehen, müssen dem Standort zugeordnete weitere Betriebsstätten im Standortregister (Register/Registernummer) ebenfalls mit einem Endigungsdatum versehen sein; die betroffenen weiteren Betriebsstätten dürfen nicht nach dem Standort endigen (Ausnahme: die zugrundeliegende Gewerbeberechtigung trägt den Endigungsgrund der 'Standortverlegung').

Fehlermeldung -> Standort aufgelöst - weitere Betriebsstätten aufrecht

Fehlercode -> 077

Ist der Standort mit einem Endigungsdatum versehen, müssen dem Standort zugeordnete integrierten Betriebe im Standortregister (Register/Registernummer) ebenfalls mit einem Endigungsdatum versehen sein; die betroffenen IBs dürfen nicht nach dem Standort endigen (Ausnahme: die zugrundeliegende Gewerbeberechtigung trägt den Endigungsgrund der 'Standortverlegung').

Fehlermeldung -> Standort aufgelöst - integrierte Betriebe aufrecht

Fehlercode -> 078

Ist die weitere Betriebsstätte mit einem Endigungsdatum versehen, muss der zugehörige Filialgeschäftsführer ebenfalls mit einem Endigungsdatum versehen sein; der Funktionsträger darf nicht nach der weiteren Betriebsstätte endigen.

Fehlermeldung -> weitere Betriebsstätte aufgelöst - Filialgeschäftsführer aufrecht

Fehlercode -> 079

Ist der integrierte Betrieb mit einem Endigungsdatum versehen, muss der zugehörige befähigte Arbeitnehmer ebenfalls mit einem Endigungsdatum versehen sein; der Funktionsträger darf nicht nach dem integrierten Betrieb endigen.

Fehlermeldung -> integrierter Betrieb aufgelöst - befähigter Arbeitnehmer aufrecht

Fehlercode -> 080

Das DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT des Gewerbes muss kleiner bzw. gleich dem DATUM DER ANMELDUNG des Standortes sein (Anmerkung: die Prüfung entfällt, wenn kein Format '300' übermittelt wurde).

Fehlermeldung -> Ausübungsbeginn unzulässig (Gewerbe - Standort)

Fehlercode -> 110

Das DATUM DER ANMELDUNG des Standortes muss größer bzw. gleich dem DATUM DER RECHTSWIRKSAMKEIT des Gewerbes sein (Anmerkung: die Prüfung entfällt, wenn kein Format '400' - ST übermittelt wurde).

Fehlermeldung -> Ausübungsbeginn unzulässig (Gewerbe - Standort)

Fehlercode -> 110

Bei Vorliegen eines aufrechten Agenturverhältnisses (Agenturverhältnis bis größer gleich Verarbeitungsdatum) muss die Berechtigung auf 'Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen (R 007502)' bzw. 'Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungsagent (R 007503)' bzw. 'Versicherungsvermittlung (R 007602)' bzw. 'Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent (R 007603)' oder 'Versicherungsvermittlung (N 407602)' bzw. 'Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent (N 407603)' lauten.

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (Gewerbeberechtigung - Agenturverhältnis)

Fehlercode -> 132

Bei Vorliegen der Information Haftungsabsicherung (§ 137c Abs. 1 oder Abs. 2) muss die Berechtigung ein Nebengewerbe (§ 32 Abs. 6) oder die Versicherungsvermittlung (§ 94 Z 75 bzw. Z 76) betreffen.

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (Gewerbeberechtigung - Haftungsabsicherung)

Fehlercode -> 133

Betroffene Gewerbeschlüssel (zu FC: 133)

reglementierte Gewerbe

Schlüssel	Bezeichnung	Anmerkung
007502	Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen	§ 94 Z 75
007503	Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungsagent	§ 94 Z 75
007504	Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten	§ 94 Z 75
007505	Gewerbliche Vermögensberatung ohne Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen	§ 94 Z 75
007602	Versicherungsvermittlung	§ 94 Z 76
007603	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent	§ 94 Z 76
007604	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten	§ 94 Z 76

Nebengewerbe

Schlüssel	Bezeichnung	Anmerkung
407602	Versicherungsvermittlung	§ 94 Z 76
407603	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent	§ 94 Z 76
407604	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten	§ 94 Z 76

Bei Vorliegen unterschiedlicher (aufrechter) Agenturverhältnisse, die gleiche Versicherungszweige umfassen, muss (ausgenommen bei Gewerben die im Register der FMA geführt werden) eine Haftpflichtversicherung vorliegen.

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (Agenturverhältnis - Haftpflichtversicherung)

Fehlercode -> 134

Besteht eine (aufrechte) Berechtigung zur Agententätigkeit, dann muss mindestens ein (aufrechtes) Agenturverhältnis vorliegen.

BESONDERHEIT: diese Prüfung ist vorläufig nicht aktiviert

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (Agententätigkeit ohne Agenturverhältnis)

Fehlercode -> 136

Betroffene Gewerbeschlüssel (zu FC: 136)

reglementierte Gewerbe

Schlüssel	Bezeichnung	Anmerkung
007502	Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen	§ 94 Z 75
007503	Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungsagent	§ 94 Z 75
007602	Versicherungsvermittlung	§ 94 Z 76
007603	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent	§ 94 Z 76

Nebengewerbe

Schlüssel	Bezeichnung	Anmerkung
407602	Versicherungsvermittlung	§ 32 Abs. 6
407603	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent	§ 32 Abs. 6

Bei Vorliegen einer Haftungsabsicherung gem. § 137c Abs. 1 (Format: 600 Feld: 10 gleich J) muss ein aufrechter Haftpflichtversicherer/Garant (Funktion HV) vorliegen; bei Vorliegen einer Haftungsabsicherung gem. § 137c Abs. 2 (Format: 600 Feld: 11 gleich J) muss zumindest ein aufrechtes haftendes Unternehmen (HU) vorliegen. BESONDERHEIT: diese Prüfung ist vorläufig nicht aktiviert

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (Haftungsabsicherung - HV/HU)

Fehlercode -> 137

Bei Neu- und Änderungsmeldung eines Nebengewerbes mit Verweis auf eine Haupttätigkeit muss das Rechtswirksamkeitsdatum des Nebengewerbes in den Bestandszeitraum der Haupttätigkeit fallen; die Nebentätigkeit darf nicht nach der Haupttätigkeit enden.

Fehlermeldung -> Haupttätigkeit gelöscht - Nebengewerbe aufrecht

Fehlercode -> 138

Haftende Unternehmen (HU), der Haftpflichtversicherer/Garant (HV), Agenturverhältnisse (AV) und Versicherungsunternehmen für Prämienempfangsberechtigung (VU) sind nur in Verbindung mit dem Gewerbe der Versicherungsvermittlung (inkl. Nebengewerbe) zulässig.

Fehlermeldung -> Dateninkonsistenz (Gewerbe - Funktion)

Fehlercode -> 151

Löschmeldung zu STANDORTEN (vormals logische Prüfung; Vereinbarung 25. Mai 2000)

Die physische Löschung von Standortdaten ist unzulässig, wenn dem Standort weitere Betriebsstätten bzw. integrierte Betriebe zugeordnet sind und nach Verarbeitung des Meldungsblockes keine Standortdaten vorliegen. AUSNAHME: die physische Löschung ist auch dann zulässig, wenn diese nach einer Verlegung - Übernahme erfolgt und im abtretenden Register die Abtretung noch nicht vollzogen wurde (WBs und IBs werden in diesem Fall dem urspr. Standort zugeordnet).

Fehlermeldung -> Löschmeldung unzulässig (WB bzw. IB zugeordnet)

Fehlercode ->059

Verlegungssachverhalte

Das Datum der Rechtswirksamkeit der Gewerbeberechtigung muss der Eintragung im ursprünglichen (abtretenden) Register entsprechen. BESONDERHEIT: diese Prüfung entfällt, wenn die zu übernehmenden bzw. übernommenen Daten 'ungeprüft' sind.

Fehlermeldung -> Übernahme unzulässig (Rechtswirksamkeit - Gewerbeberechtigung)

Fehlercode -> 081

Gewerbeart und Gewerbebeschlüssel müssen der Eintragung im ursprünglichen (abtretenden) Register entsprechen. BESONDERHEIT: diese Prüfung erfolgt im Fall der Neumeldung (Standort), sie entfällt, wenn die urspr. Daten 'ungeprüft' sind bzw. von der Verlegung /Übernahme ein 'freies' oder ein aufgelassenes/umgereihtes Gewerbe betroffen ist.

Fehlermeldung -> Verlegung unzulässig (Gewerbeberechtigung unterschiedlich)

Fehlercode -> 050

Das Datum der Auflösung (Standort - Abtretung) muss der Eintragung im übernehmenden Register entsprechen (Datum der Anmeldung minus 1 Tag). BESONDERHEIT: die Prüfung entfällt, wenn die zugrundeliegende Berechtigung mit dem Endigungsgrund 'Ruhendmeldung' (Code '39') versehen ist.

Fehlermeldung -> Abtretung unzulässig (Auflösungsdatum - Standort)

Fehlercode -> 082

Das Datum der Auflösung (weitere Betriebsstätte - Abtretung) muss der Eintragung im übernehmenden Register entsprechen (Datum der Anmeldung minus 1 Tag).

Fehlermeldung -> Abtretung unzulässig (Auflösungsdatum - weitere Betriebsstätte)

Fehlercode -> 083

Ist die aktuelle Eintragung zu einem Standort mit der Kennzeichnung 'Abtretung' versehen, dann muss die Gewerbeberechtigung den Endigungsgrund '09' (Standortverlegung) oder den Endigungsgrund '39' (Ruhendmeldung) aufweisen (die Prüfung erfolgt in Fällen von Eingaben zu den ursprünglichen Ordnungsmerkmalen der verlegten/abgetretenen Gewerbeberechtigung).

Fehlermeldung -> Endigungsgrund unzulässig (Abtretung - Gewerbeberechtigung)

Fehlercode -> 115

7.4 Freigabe 'ungeprüfter' Daten (wurde 2005 stillgelegt)

Die Prüfungen werden lediglich für Registereintragungen durchgeführt, die im Rahmen der Basisdatenerfassung als 'ungeprüfte Daten' (Satzart '22') übermittelt wurden und erst nach der 'Freigabe' durch die zuständige Behörde in das automationsunterstützte Mitteilungsverfahren einbezogen werden. Geprüft wird die Speicherung unter dem gemeldeten Ordnungsmerkmal 'Register/ Gewerberegisternummer' (die 'Freigabe' erfolgt je Gewerberegisternummer).

nat. Personen

Das Datenfeld Gemeindecodenzahl muss in Verbindung mit dem Länderkennzeichen 'A' einen zulässigen Gemeindecodenzahl beinhalten (ungleich '99999'); ist das Datenfeld Länderkennzeichen ungleich 'A' muss das Datenfeld Gemeindecodenzahl unbelegt sein.

Das Datenfeld 'Fortbetriebsart' muss mit einer gültigen Fortbetriebsart (ungleich 'XX') belegt sein.

Fehlermeldung -> nat. Person ungeprüft (Anschrift/Fortbetriebsart)

Fehlercode -> 084

sonstige Rechtsträger

Das Datenfeld Gemeindecodenzahl muss in Verbindung mit dem Länderkennzeichen 'A' einen zulässigen Gemeindecodenzahl beinhalten (ungleich '99999'); ist das Datenfeld Länderkennzeichen ungleich 'A' muss das Datenfeld Gemeindecodenzahl unbelegt sein.

Das Datenfeld 'Rechtsform' muss mit einer gültigen Rechtsform (ungleich 'XXX') belegt sein.

Das Datenfeld 'Fortbetriebsart' muss mit einer gültigen Fortbetriebsart (ungleich 'XX') belegt sein.

Fehlermeldung -> sonst. Rechtsträger ungeprüft (Anschrift/Rechtsform/Fortbetriebsart)

Fehlercode -> 085

Gewerbeberechtigung

Das Datenfeld 'Gewerbeart' muss eine gültige Eintragung beinhalten (ungleich 'X') und in Verbindung mit dem Gewerbeschlüssel (ungleich '999999') einer Eintragung in der Tabelle Gewerbeschlüssel entsprechen.

Das Datenfeld 'Industriebetrieb' (Art der Gewerbeausübung) muss mit einem der Großbuchstaben 'J' bzw. 'N' belegt sein.

Fehlermeldung -> Gewerbeberechtigung ungeprüft (Gewerbe/Industriebetrieb)

Fehlercode -> 086

Standort

Das Datenfeld Gemeindecodenzahl muss einen zulässigen Gemeindecodenzahl beinhalten (ungleich '99999'); das Datenfeld Länderkennzeichen muss mit 'A' belegt sein.

Fehlermeldung -> Standort ungeprüft (Anschrift)

Fehlercode -> 087

weitere Betriebsstätte

Das Datenfeld Gemeindecodenzahl muss einen zulässigen Gemeindecodenzahl beinhalten (ungleich '99999'); das Datenfeld Länderkennzeichen muss mit 'A' belegt sein.

Das Datenfeld 'Industriebetrieb' (Art der Gewerbeausübung) muss mit einem der Großbuchstaben 'J' bzw. 'N' belegt sein.

Fehlermeldung -> weitere Betriebsstätte ungeprüft (Anschrift/Industriebetrieb)

Fehlercode -> 088

integrierter Betrieb

Das Datenfeld Gemeindecodenzahl muss einen zulässigen Gemeindecodenzahl beinhalten (ungleich '99999'); das Datenfeld Länderkennzeichen muss mit 'A' belegt sein.

Das Datenfeld 'Gewerbeart' muss eine gültige Eintragung beinhalten (ungleich 'X') und in Verbindung mit dem Gewerbeschlüssel (ungleich '999999') einer Eintragung in der Tabelle Gewerbeschlüssel entsprechen.

Fehlermeldung -> int. Betrieb ungeprüft (Anschrift/gewerbliche Tätigkeit)

Fehlercode -> 089

Automatismus durch die Anwendung 'ZG'

Bei Auftreten eines unter TZ 7.3 genannten Fehlers werden alle Daten unter dem Ordnungsmerkmal (Register/Gewerberegisternummer) als 'ungeprüft' gekennzeichnet.

8 ANFRAGEN (Satzart 50)

8.1 Grundsätze

Anfragen an das zentrale Gewerbeverzeichnis und die Anfragebeantwortung an die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde erfolgen analog der Datenbringung unter Zuhilfenahme der in Beilage 2 angeschlossenen Meldungsformate.

Jede Anfrage aus dem Bereich der Gewerbebehörden an das 'Zentrale Gewerbeverzeichnis' bezieht sich jeweils auf die Daten einer bestimmten Gewerbeberechtigung (Ordnungsmerkmal: Länderkennung, Bezirkskennung, Gewerbeverzeichnisdnummer).

Die Headerfelder LÄNDERKENNUNG und BEZIRKSKENNUNG (registerführende Stelle) des Anfrageformates sind mit der Kennung der anfragenden Bezirksverwaltungsbehörde belegt. Die Datenfelder MITTEILENDES REGISTER sind mit der Kennung (Länderkennung, Bezirkskennung und Gewerbeverzeichnisdnummer) jener Registereintragung belegt, auf die sich die Anfrage bezieht. Diese Regelung gilt sowohl für die Anfrage als auch für die Beantwortung der Anfrage.

Im Fehlerfall (Rückweisung der Anfrage) bezieht sich die Rückmeldung auf einen Anfragesatz; sonstige Anfragesätze der selben Bezirksverwaltungsbehörde sind von der Rückweisung nicht betroffen.

8.2 Prüfungen

Das Headerfeld DATUM DER MELDUNG muss in der Form JJJJ-MM-TT belegt sein, einen gültigen Datumswert beinhalten und darf nicht in der Zukunft liegen.

Die Kombination der Headerfelder LÄNDERKENNUNG und BEZIRKSKENNUNG, muss einer Eintragung in der Tabelle 'Bezirksverwaltungsbehörden' entsprechen.

Das Headerfeld GEWERBEREGISTERNUMMER muss unbelegt sein.

Das Headerfeld LFD. NUMMER muss mit einem numerischen Wert größer Null belegt und mit Vornulln ausgestattet sein.

Das Feld MELDUNGSART muss den Wert: 300 (Gewerbeberechtigung) beinhalten.

Das Headerfeld SATZTEILNUMMER muss den numerischen Wert 01 beinhalten.

Die Datenfelder LÄNDERKENNUNG (mitteilendes Register), BEZIRKSKENNUNG (mitteilendes Register) und GEWERBEREGISTERNUMMER (mitteilendes Register) müssen belegt sein (ungleich BLANK); sonstige Datenfelder müssen unbelegt (BLANK) sein.

Fehlermeldung -> Anfrageformat formal unrichtig

Fehlercode -> 096

Die 'angefragten' Gewerbeberechtigungsdaten müssen unter dem übermittelten Ordnungsmerkmal (LÄNDERKENNUNG, BEZIRKSKENNUNG, GEWERBEREGISTERNUMMER - mitteilendes Register) im Speicherstand des zentralen Gewerberegisters vorliegen.

Fehlermeldung -> Keine entsprechenden Daten gespeichert

Fehlercode -> 042

8.3 Anfragebeantwortung

Rückübermittelt werden Meldungssätze mit Satzart '11' (Mitteilung - geprüfte Daten) bzw. Satzart '12' (Mitteilung - ungeprüfte Daten) in Kombination mit der entsprechenden MELDUNGSART (100, 200, 300, 400, 500, 600, 700). Das Headerfeld DATUM DER MELDUNG wird mit dem 'Datum der Meldung' des Anfrageformates belegt (die Blockbildung der Anfragebeantwortung kann somit durch das anfragende Register gesteuert werden); die Headerfelder LÄNDERKENNUNG und BEZIRKSKENNUNG werden mit der Kennung der anfragenden Bezirksverwaltungsbehörde belegt; die Datenfelder LÄNDERKENNUNG, BEZIRKSKENNUNG und GEWERBEREGISTERNUMMER (mitteilendes Register) beinhalten die Kennung unter der die Daten im zentralen Gewerberegister geführt werden; diese können innerhalb des Meldungsblockes unterschiedlich sein.

Die Mitteilungsformate werden mit den aktuellen Daten belegt (d.h. aktuell gültige Nachsichtscodes bzw. Endigungsgründe, der zuletzt übermittelte Entziehungszeitraum bzw. Insolvenzcode, etc.). Das Datenfeld ÄNDERUNGSZEITPUNKT wird nicht belegt.

Umfang der Anfragebeantwortung

Betrifft die Anfrage kein Stammregister sondern weitere Betriebsstätten bzw. integrierte Betriebe mit aktuellen Stammdaten unter einem sonstigen Ordnungsmerkmal, dann umfasst die Beantwortung zusätzlich zu den Daten unter dem angefragten Ordnungsmerkmal auch die zugrundeliegenden Stammdaten (Gewerbetreibende, Gewerbeberechtigung eventuell mit Entziehungsverfahren eingeleitet, Standort) sowie Haftpflichtversicherer, haftende Unternehmen, Haftungsabsicherung, EU/EWR-Ausübung, Agenturverhältnisse, Versicherungsunternehmen/Prämienempfangsberechtigung und Geschäftsführer. Ein eventuell vorliegender Verweis auf die Haupttätigkeit wird im Format 300 des Nebengewerbes übermittelt.

Betrifft die Anfrage ein Stammregister, dann umfasst die Beantwortung zusätzlich zu den Stammdaten auch alle mit dem Standort verknüpften weiteren Betriebsstätten und integrierten Betriebe sowie deren Funktionsträger (Filialgeschäftsführer, befähigte Arbeitnehmer).

Aufgelöste (beendigte) weitere Betriebsstätten bzw. integrierte Betriebe sowie 'beendigte' Funktionsträger, Agenturverhältnisse, Haftungsabsicherungen und Versicherungsunternehmen/Prämienempfangsberechtigung werden bei der Anfragebeantwortung berücksichtigt (gleichartige Subjekte werden entsprechend ihrer Entstehung - aufsteigend - gereiht);

Standort- und Gewerbeberechtigungsdaten werden nicht mehrfach übermittelt (Verlegungen werden nicht berücksichtigt; es wird die jeweils letztgültige Ausprägung eines Subjektes übermittelt).

Reihung der Formate im Rahmen der Anfragebeantwortung:

- Gewerbeinhaber (Meldungsart: 100 bzw. 200);
- Firma des EKM (Meldungsart: 200);
- Gewerbeberechtigung, Entziehungsverfahren (Meldungsart: 300; ev. Folgeformate);
- Standort (Meldungsart: 400);
- Fortbetriebsberechtigte, Pächter (Meldungsart: 100 bzw. 200);
- Haftpflichtversicherer, haftende Unternehmen (Meldungsart: 200);
- Agenturverhältnisse (Meldungsart 200);
- Versicherungsunternehmen (Meldungsart: 200);
- Geschäftsführer (Meldungsart: 100);
- Haftungsabsicherung, EU/EWR-Ausübung (Meldungsart: 600 ev. Folgeformat);
- Versicherungszweige (Meldungsart 700);
- ausländische Niederlassungen (Meldungsart: 400);
- Niederlassungsrepräsentanten (Meldungsart: 100; jeweils im Anschluss an die AN);
- weitere Betriebsstätten (Meldungsart: 400; ev Folgeformate);
- Filialgeschäftsführer (Meldungsart: 100; jeweils im Anschluss an die zugehörige WB);
- integrierte Betriebe (Meldungsart: 500; ev. Folgeformate);
- befähigte Arbeitnehmer (Meldungsart: 100; jeweils im Anschluss an den zugehörigen IB).

9 RÜCKMELDUNG

Jede im Rahmen der Verarbeitung auftretende Unstimmigkeit wird mittels Meldungssatz 'Rückmeldung' (Satzart: 90) an die zuständige Stelle übermittelt.

Die Datenfelder DATUM DER MELDUNG, LÄNDERKENNUNG, BEZIRKSKENNUNG, GEWERBEREGISTERNUMMER, GEMELDETE LFD. NUMMER, MELDUNGSART und SATZTEILNUMMER werden mit den Daten des fehlerhaften Meldungssatzes belegt (eindeutiger Bezug auf einen einzelnen Meldungssatz).

Das Datenfeld LFD. NUMMER D. FEHLERHAFTEN MELDUNG wird mit der lfd. Nummer jenes Meldungssatzes belegt, dessen Verarbeitung die Unstimmigkeit ausgelöst hat. Im Datenfeld FEHLERCODE wird die Fehlerursache bekanntgegeben (Fehlerkatalog lt. Beilage 1).

Im Fehlerfall wird das Datenfeld VERARBEITUNGSERGEBNIS mit der Kennung '0' belegt (es handelt sich um eine Rückweisung; die Daten wurden nicht in die zentrale Datenbank übernommen). Betrifft die Rückweisung einen gesamten Meldungsblock, so erfolgt für jeden Meldungssatz des betroffenen Blockes eine diesbezügliche Rückmeldung. Besonderheit: kann der aufgetretene Fehler keinem bestimmten Meldungssatz innerhalb eines Meldungsblockes zugeordnet werden, so wird das Datenfeld LFD. NUMMER D. FEHLERHAFTEN MELDUNG mit der lfd. Nummer des ersten Meldungssatzes des betroffenen Blockes belegt.